

DOSSIER NR. 117

---

## **SGB-Verteilungsbericht 2016**

Eine Analyse der Lohn-, Einkommens- und Vermögensverteilung in der Schweiz

Avec résumé en français

Juli 2016

Daniel Lampart, Kristina Schüpbach, David Gallusser



## Inhalt

<b>Zusammenfassung .....</b>	<b>5</b>
<b>Résumé .....</b>	<b>7</b>
<b>1 Einleitung .....</b>	<b>9</b>
<b>2 Die Verteilung der Löhne, Einkommen und Vermögen .....</b>	<b>10</b>
2.1 Löhne .....	10
2.2 Einkommen .....	12
2.3 Vermögen .....	15
<b>3 Die Belastung durch Steuern und Abgaben .....</b>	<b>17</b>
3.1 Steuersenkungen für Spitzenverdienende .....	17
3.2 Der Anstieg der Prämienlast .....	21
3.3 Geringe Progression der Abgabenlast .....	27
3.4 Steuer- und Abgabepolitik: Normalverdiener zahlen mehr, Topeinkommen entlastet .....	30
3.5 Trotz höheren Löhnen nicht mehr zum Leben .....	32
<b>4 Wie die AHV die Ungleichheit reduziert und der Mehrheit nützt.....</b>	<b>33</b>
4.1 Geringe Unterschiede bei den Renten.....	33
4.2 Wie die AHV die verfügbaren Einkommen der Erwerbstätigen stärkt .....	35
<b>5 Literatur .....</b>	<b>38</b>
<b>6 Methodenanhang .....</b>	<b>40</b>
6.1 Anteil des Vermögens der vermögendsten 0.1 Prozent bzw. der Einkommen des einkommensstärksten 1 Prozents .....	40
6.2 Berechnung der Einkommen nach Steuern und Transfers anhand der Steuer-, Abgaben- und Transfertarife .....	41
6.3 Berechnung der Belastung durch Steuern und Prämien im Zeitvergleich .....	42
6.4 Belastung durch AHV-Beiträge gegenüber der Belastung durch Sparbeiträgen in der privaten Vorsorge.....	44



## Zusammenfassung

Seit den 1990er Jahren ist in der Schweiz eine Einkommens- und Vermögensschere aufgegangen. Daran hat sich leider in jüngster Zeit nichts Wesentliches geändert. Die Lohn- und Einkommensschere ist nach wie vor weit offen. Die Steuer- und Abgabepolitik hat wesentlich zu dieser Entwicklung beigetragen. Die Topverdiener haben von Steuersenkungen profitiert, während die tiefen und mittleren Einkommen vor allem durch die Kopfprämien bei den Krankenkassen zusätzlich belastet wurden. Dazu kommen steigende Mieten.

- Seit den 1990er-Jahren haben vor allem die Topverdiener von Lohnerhöhungen profitiert. Die Löhne des bestbezahlten Prozents sind seither um 43 Prozent gestiegen. Die Lohnschere hat sich stark geöffnet. Seit der Finanzkrise hat sich das Lohnwachstum bei den obersten Lohnstufen etwas abgeflacht. Die mittleren und insbesondere die tiefen Löhne konnten leicht aufholen. Die Lohnunterschiede bleiben aber sehr gross.
- Positiv ist, dass die unteren Löhne nicht abgehängt wurden und in den letzten vier Jahren sogar am stärksten gestiegen sind. Dies im Gegensatz zur Entwicklung in den USA oder in Deutschland. Dank den gewerkschaftlichen Mindestlohnkampagnen konnten in den letzten 15 Jahren im Tieflohnbereich beachtliche Fortschritte erzielt werden.
- Das einkommensstärkste Prozent der Schweizer Steuerpflichtigen (Löhne, Vermögenseinkommen, Renten usw.) erhält heute fast 11 Prozent des Brutto-Gesamteinkommens – gegenüber rund 9 Prozent in den 1980er Jahren. Der starke Anstieg vor der Finanzkrise hat sich in den letzten Jahren zwar etwas abgeflacht, aber die Unterschiede zwischen den Einkommensklassen (vor Steuern und Abgaben) bleiben gross.
- Die Konzentration der Vermögen hat sich weiter verschärft und ist bereits wieder auf dem Niveau vor der Finanzkrise. Die 2.1 Prozent Reichsten besitzen in der Schweiz gleich viel wie die restlichen 97.9 Prozent. Die Schweiz ist damit international auf einem traurigen Spitzenplatz.
- Die Steuer- und Abgabepolitik hat die Einkommensschere sogar noch weiter aufgehen lassen. Zwischen 2000 und 2014 wurden die Steuern vor allem für hohe und höchste Einkommen gesenkt. Während eine Person mit mittlerem Lohn heute ein knappes Lohnprozent weniger Steuern bezahlt als im Jahr 2000, profitierten die Topverdiener von einer Senkung von knapp 37 auf 32 Prozent (Steuerbelastung in Prozent des Lohnes). In jüngster Zeit stiegen die Einkommenssteuern für mittlere Löhne sogar wieder leicht an.
- Die Krankenkassenprämien sind seit 1997 real um 99 Prozent gestiegen. Eine Familie mit zwei Kindern zahlt heute 420 Franken mehr Prämien pro Monat als noch vor 15 Jahren. Die Prämienverbilligungen haben mit dieser Entwicklung nicht Schritt gehalten. In den letzten Jahren sind sie sogar leicht gesunken – insbesondere wegen den kantonalen Sparmassnahmen. Die tiefen und mittleren Einkommen leiden deshalb besonders stark unter der steigenden Belastung. Während eine vierköpfige Familie mit tiefem Einkommen im Jahr 2000 noch rund 6 Prozent ihres Einkommens für Prämien (inkl. Verbilligung) zahlte, ist es heute mit 11 Prozent fast das Doppelte. Einige Kantone (AR, GR, ZG) milderten die Netto-Prämienbelastung zwar etwas. Andere senkten hingegen die Prämienverbilligung (z.B. BE, BS, TG) und verschärften so die Situation für viele Haushalte. Das Sozialziel einer Belastung von maximal 8 Prozent des steuerbaren Einkommens wurde sehr deutlich verfehlt.

- Insgesamt wirkt die Schweizer Steuer- und Abgabepolitik nur schwach progressiv. Zwar sind die Steuertarife beim Bund und in den meisten Kantonen progressiv ausgestaltet. Doch weil die Krankenkassenprämien und die indirekten Steuern einkommensunabhängig sind, ist die Belastung über alle Einkommensklassen hinweg – insbesondere bei den Alleinstehenden – fast gleich hoch (proportional). Die Schweiz korrigiert die Unterschiede bei den Primäreinkommen kaum.
- Insgesamt ist die Belastung durch Steuern und Abgaben für die Mehrheit der Bevölkerung seit dem Jahr 2000 gestiegen. Alleinstehende mit mittlerem Lohn zahlen heute pro Monat 180 Franken mehr Steuern und Abgaben (Familien: 90 Franken). Die obersten 10 Prozent profitierten hingegen insgesamt von der Steuer- und Abgabepolitik der letzten Jahre, sie tragen als einzige weniger zur Finanzierung der öffentlichen Hand und der Sozialversicherungen bei.
- Die höheren Abgaben, insbesondere die Krankenkassenprämien, haben die Lohnerhöhungen der meisten Haushalte fast vollständig weggefressen. Obwohl die untersten Löhne um rund 600 Franken pro Monat (Familien: +800 Franken) gestiegen sind, ist ihr verfügbares Einkommen um rund 40 Franken (+40 Franken) gesunken. Die Politik hat die Lohnfortschritte zunichte gemacht.
- Einkommens- und sozialpolitisch sorgt vor allem die AHV für einen starken Ausgleich. Sie leistet einerseits einen grossen Beitrag zur Verhinderung von Altersarmut. Andererseits sorgt sie dank ihrer solidarischen Finanzierung dafür, dass die grosse Mehrheit der Erwerbstätigen für die Altersvorsorge weniger privat vorsorgen muss und in der Erwerbsphase mehr Geld zum Leben hat. Ohne AHV müssten die allermeisten Haushalte tiefer in die Taschen greifen. Entlastet würden nur die höchsten Einkommen: bei alleinstehenden Personen mit Einkommen über 14'000 Franken pro Monat, bei Paaren mit 2 Kindern Einkommen über 20'000 Franken pro Monat. Nur rund 5 Prozent der Bevölkerung beziehen ein Einkommen in dieser Höhe und darüber.
- Die Datengrundlagen für Verteilungsfragen sind in der Schweiz ungenügend. Umfragen wie etwa die Haushaltsbudgeterhebung erfassen nur einen sehr kleinen Prozentsatz aller Haushalte und eignen sich nur begrenzt für solche Analysen. Der SGB hat deshalb ein umfangreiches Berechnungsmodell entwickelt, welches die Entwicklungen auch bei den tiefen und hohen Einkommen besser abbilden kann.

## Résumé

Depuis les années 1990, les écarts entre revenus et fortunes se sont creusés en Suisse. Une réalité qui n'a malheureusement pour l'essentiel pas changé ces derniers temps, ces écarts restant importants. La politique en matière d'impôts et de taxes a contribué dans une très large mesure à cette évolution. Les revenus les plus élevés ont profité de baisses d'impôts, alors que les bas et moyens revenus ont vu leur charge s'accroître avant tout à cause des primes individuelles (par tête) des caisses-maladie. Et la hausse des loyers s'y est ajoutée.

- Depuis les années 1990, ce sont surtout les personnes à très hauts revenus qui ont profité de hausses de salaire. Les salaires du 1 % le mieux rémunéré ont augmenté de 43 % depuis lors. La fourchette des salaires s'est fortement élargie. Depuis la crise financière, la croissance des salaires des échelons salariaux supérieurs a quelque peu ralenti. Les salaires moyens et, en particulier, les bas salaires ont légèrement pu se rattraper. Mais les différences de salaire restent très grandes.
- Point positif : les bas salaires n'ont pas été distancés dans notre pays, ils ont même connu la plus forte augmentation, à la différence de ce qui a eu lieu aux États-Unis ou en Allemagne. Grâce aux campagnes menées par les syndicats pour des salaires minimums, des progrès considérables ont pu être réalisés ces 15 dernières années concernant les bas salaires.
- Le 1 % des contribuables suisses aux revenus les plus élevés (salaires, revenu de la fortune, rentes, etc.) reçoit aujourd'hui presque 11 % du revenu total brut, contre 9 % dans les années 1980. La hausse la plus forte d'avant la crise financière a été quelque peu freinée ces dernières années, mais les différences entre les classes de revenu (avant impôts et taxes) sont toujours grandes.
- La concentration de la fortune a continué de se renforcer et a déjà retrouvé le niveau d'avant-crise. Les 2,1 % les plus riches possèdent en Suisse autant que les 97,9 % restants. Triste réalité, la Suisse se trouve ainsi au sein du peloton de tête.
- La fiscalité a même encore plus creusé les écarts salariaux. Entre 2000 et 2014, ce sont surtout les impôts des hauts et très hauts revenus qui ont été baissés. Alors qu'une personne à moyen revenu paie tout juste un pourcent de salaire de moins d'impôts qu'en 2000, les gros salaires ont profité d'une baisse de 37 % environ à 32 % (charge fiscale en pourcentage du salaire). Depuis peu, les impôts sur le revenu ont même à nouveau augmenté pour les salaires moyens.
- Les primes des caisses-maladie ont augmenté de 99 % en termes réels depuis 1997. Une famille avec deux enfants paie aujourd'hui 420 francs de primes mensuelles de plus qu'il y a 15 ans encore. Les réductions des primes des caisses-maladie n'ont pas suivi le rythme de cette évolution. Ces dernières années, elles ont même légèrement diminué, en particulier à cause des mesures d'austérité prises par les cantons. C'est pour cela que les bas et moyens revenus souffrent particulièrement de cette charge toujours plus lourde. Alors qu'en l'an 2000, une famille de quatre personnes à bas revenus affectait encore 6 % environ de son revenu au paiement de ses primes (avec réduction), cette part est maintenant de 11 %, soit presque le double. Si quelques cantons (AR, GR, ZG) ont certes atténué la charge nette représentée par les primes, d'autres ont par contre diminué les réductions de ces dernières (p. ex. BE, BS, TG), aggravant la situation de nombreux ménages. Le but social d'une charge d'au maximum 8 % du revenu imposable n'a clairement pas été atteint.

- Dans l'ensemble, la fiscalité suisse n'a qu'un faible effet de progressivité. Si les tarifs de la Confédération et de la plupart des cantons sont progressifs, étant donné que les primes des caisses-maladie et les impôts indirects sont indépendants du revenu, la charge pour toutes les classes de revenu, mais surtout des personnes vivant seules, est presque la même (proportionnellement). La Suisse ne corrige guère les différences au niveau des revenus primaires.
- Dans l'ensemble, la charge que constituent les impôts et les taxes a augmenté pour la majorité de la population depuis l'an 2000. Les personnes à moyen revenu vivant seules paient aujourd'hui 180 francs de plus d'impôts et de taxes par mois (familles : 90 francs). Les 10 % supérieurs ont par contre globalement profité de la fiscalité ces dernières années. Ils sont les seuls à moins contribuer au financement des pouvoirs publics et des assurances sociales.
- La hausse des taxes importantes, notamment des primes des caisses-maladie, a presque totalement mangé les hausses de salaire de la plupart des ménages. Même si les salaires les plus bas ont augmenté d'environ 600 francs par mois (familles : +800 francs), le revenu disponible a baissé d'environ 40 francs (+40 francs). Les acteurs politiques ont réduit à néant les progrès obtenus en matière de salaire.
- Aux plans des revenus et de la politique sociale, c'est avant tout l'AVS qui compense clairement les disparités. D'une part, elle contribue fortement à ce que les personnes âgées ne tombent pas dans la pauvreté. D'autre part, grâce à son financement solidaire, elle veille à ce que la grande majorité des personnes professionnellement actives aient moins à s'occuper à titre privé de leur prévoyance vieillesse et disposent ainsi de plus d'argent pendant la phase professionnelle de leur vie. Si l'AVS n'existait pas, la grande majorité des ménages devraient puiser plus profondément dans leur porte-monnaie. Les revenus les plus élevés seraient les seuls à voir leur charge diminuer. Il s'agit là de personnes vivant seules dont le revenu mensuel est supérieur à 14 000 francs et de couples avec deux enfants dont le revenu mensuel dépasse les 20 000 francs. Seuls 5 % environ de la population touchent un revenu d'un tel montant ou plus encore.
- En Suisse, les bases de données relatives aux questions de répartition des revenus et de la fortune sont insuffisantes. Les enquêtes comme, par exemple, l'Enquête sur le budget des ménages ne touchent qu'un petit pourcentage des ménages et ne se prêtent que d'une manière limitée à de telles analyses. Pour ces raisons, l'Union syndicale suisse (USS) a développé un modèle de calcul plus complet, mieux en mesure de reproduire l'évolution des bas et hauts revenus.



# 1 Einleitung

Der Verteilungsbericht analysiert die Einkommens- und Vermögensverteilung in der Schweiz. Die vorliegende, vierte Ausgabe zeigt im ersten Kapitel, wie sich die Verteilung der Löhne, der versteuerten Einkommen, der Haushaltseinkommen und der Vermögen in den letzten Jahren entwickelt hat. In einem ersten Fokusmodul untersuchen wir, wie sich die Steuer- und Abgabepolitik und die Ausgestaltung der Krankenkassenprämienverbilligung auf die Finanzen der Haushalte auswirken. Im zweiten Fokusmodul zeigen wir, wie hoch die Mehrbelastung für die Haushalte wäre, wenn sie statt mit der AHV privat für ihre Rente vorsorgen müssten.

Der Bericht stützt sich vor allem auf eigene Auswertungen der vorhandenen Daten, wobei die aktuellsten Informationen grösstenteils aus dem Jahr 2014 stammen. Wenn es Daten für 2015/2016 gibt, wurden sie berücksichtigt.

In den letzten Jahren erschienen verschiedene Studien zur Verteilungssituation in der Schweiz. Zu nennen sind die SoziologInnen der Universität und der Fachhochschulen Bern (z.B. Fluder, Jann, Hümbelin 2015 sowie Hümbelin und Farys 2015) sowie der Universität Neuenburg (Kuhn und Suter 2015), aber auch der Verteilungsmonitor von BAK Basel und der Basler Wirtschaftsfakultät. Diese haben dazu beigetragen, einen besseren Überblick über die teilweise widersprüchliche Datenlagen zu erhalten.

Die Tendenzen seit 2000 sind:

- Sich öffnende Lohnschere, die sich zuletzt leicht geschlossen hat – insbesondere aufgrund eines Anstiegs der tiefsten Löhne,
- Steigende Spitzeneinkommen,
- Tiefe und mittlere Einkommen wurden nicht abgehängt. Haushalte mit tiefen und mittleren Einkommen haben aber ihr Arbeitspensum erhöht.

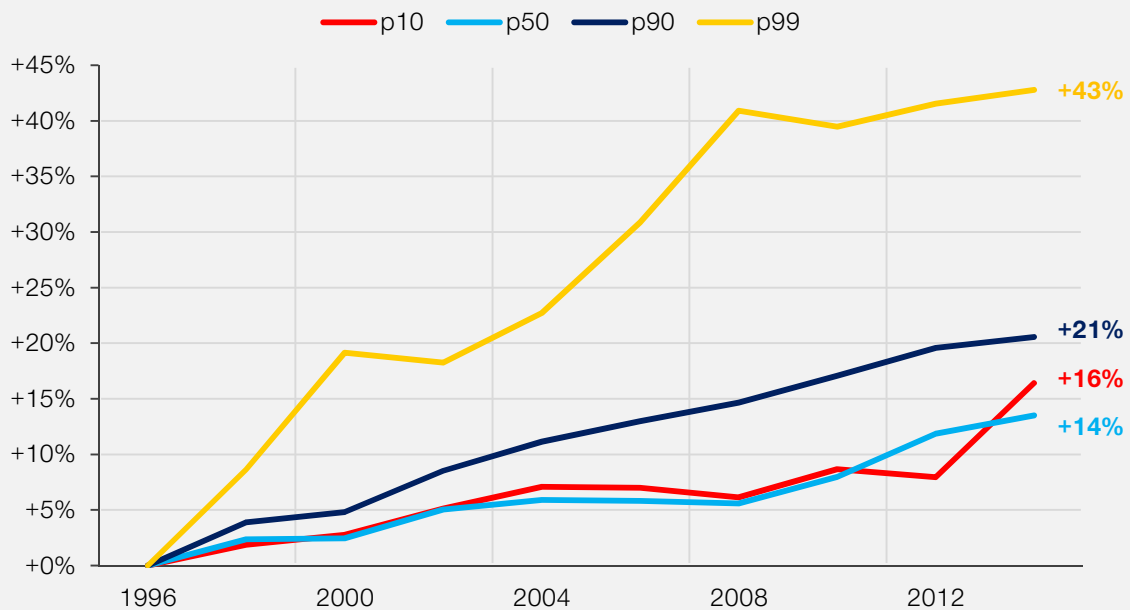
## 2 Die Verteilung der Löhne, Einkommen und Vermögen

### 2.1 Löhne

Die Lohnschere in der Schweiz ist nach wie vor weit offen. Die Topsaläre sind in den letzten zwei Jahren sogar weiter gestiegen. Der leichte Rückgang nach der Finanzkrise ist bereits wieder wettgemacht. Dank Tieflohnkampagnen der Gewerkschaften und neuen Gesamtarbeitsverträgen konnten die tiefsten Löhne zwischen 2012 und 2014 leicht überproportional zulegen.<sup>1</sup> Grafik 2.1 zeigt diese Entwicklung der preisbereinigten Stundenlöhne nach Lohnklassen seit Mitte der 1990er Jahre. Seit 1996 sind die hohen (9. Dezil, 90 Prozent verdienen weniger) und höchsten Saläre (99. Perzentil, 99 Prozent verdienen weniger) deutlich stärker gewachsen als die übrigen Löhne. Die tiefen (1. Dezil, 10 Prozent verdienen weniger) und mittlere Löhne (Median, 50 Prozent verdienen weniger) wurden allerdings nicht völlig abgehängt. Auch sie sind über all die Jahre gestiegen.

**Grafik 2.1: Oberste Löhne ziehen davon**

Kumuliertes Lohnwachstum nach Lohnklasse seit 1996, preisbereinigt, Privatwirtschaft und Bund



Quelle: BFS. Lohnstrukturerhebung; Bemerkung: Wert für das oberste und die obersten 10 Prozent 2012 und 2014 mit dem Einkommenswachstum der entsprechenden Einkommensklassen der AHV-Statistik genähert.

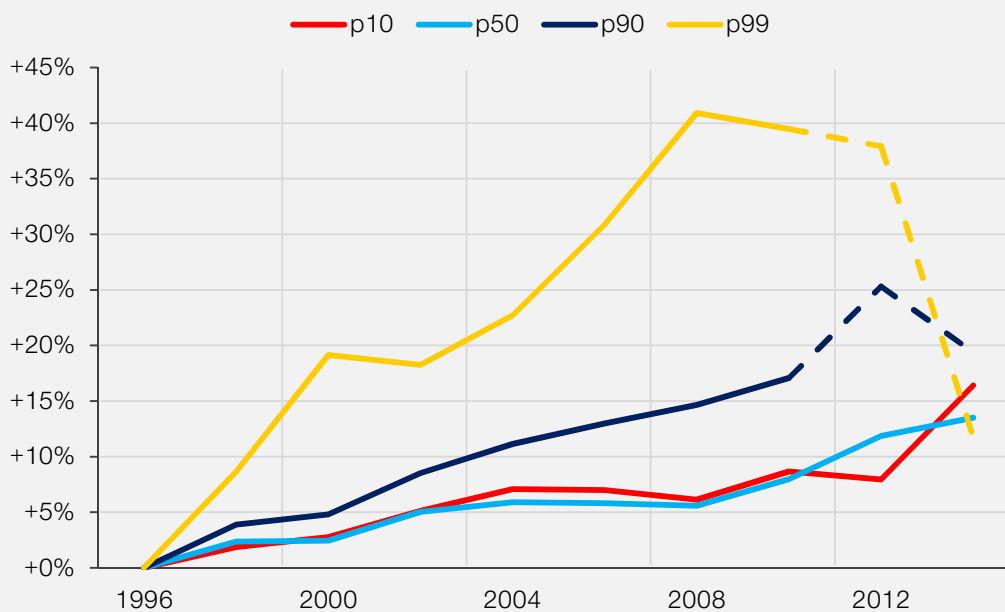
<sup>1</sup> Diese Entwicklung muss allerdings noch im Detail analysiert werden. Wenig plausibel ist zudem der Rückgang zwischen 2010 und 2012.

### AHV-Einkommensstatistik versus Lohnstrukturerhebung

Gemäss der Lohnstrukturerhebung (LSE) sind die obersten Löhne in den letzten beiden Jahren stark gesunken (vgl. Grafik 2.2). Dadurch hätte sich die Lohnschere zwischen unten und oben wieder aufs Niveau der 1990er Jahre geschlossen. Eine solche Entwicklung ist zwar wünschenswert, aber unwahrscheinlich. Insbesondere das Absinken der höchsten Löhne zwischen 2012 und 2014 hat vermutlich weniger mit der Realität als mit der Änderungen bei der Datenerhebung LSE zu tun. So publiziert etwa das BFS auch aus Gründen der Datenqualität die Löhne des obersten Prozents (99. Perzentil) nicht mehr.

### Grafik 2.2: Lohnwachstum gemäss Lohnstrukturerhebung

Kumuliertes Lohnwachstum nach Lohnklasse seit 1996, preisbereinigt, Privatwirtschaft und Bund



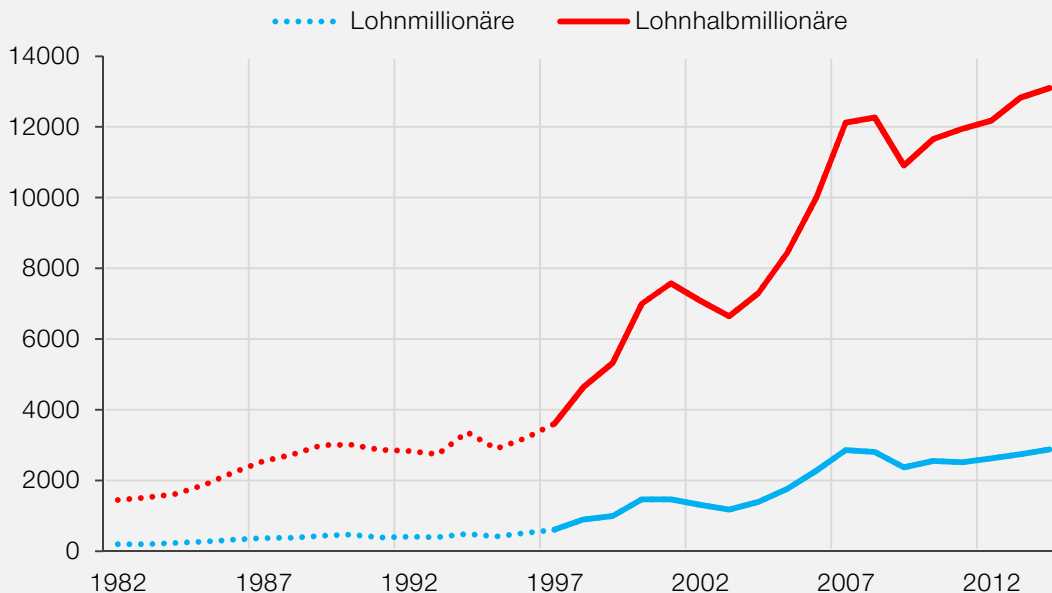
Quelle: BFS, Lohnstrukturerhebung. Bemerkung: Für 2012 und 2014 ist das Wachstum des obersten Prozents mit der Reihe der obersten 10 Prozent der oberen und obersten Kader genähert, da die entsprechenden Daten nicht verfügbar sind.

Demgegenüber weist die AHV-Einkommensstatistik für 2012 und 2014 für die obersten Löhne einen weiteren Lohnanstieg aus. Die AHV-Statistik ist im Gegensatz zur LSE eine Vollerhebung und basiert direkt auf den gezahlten AHV-Beiträgen auf dem gesamten Lohn (inkl. Boni und andere Lohnbestandteile). Während die AHV-Statistik für tiefe Einkommen wenig aussagekräftig ist, weil keine Angaben zum Beschäftigungsgrad vorliegen, liefert sie für die hohen Einkommen eine verlässliche Datengrundlage (es kann davon ausgegangen werden, dass Personen mit sehr hohen Einkommen in der Regel Vollzeit beschäftigt sind). Wir verwenden deshalb für die Untersuchung des Wachstums der höchsten Löhne die Daten der AHV-Statistik.

Die kurz nach der Finanzkrise vorgenommenen Korrekturen bei den höchsten Löhnen waren nur vorübergehend, auch wenn das Lohnwachstum nicht mehr ganz so hoch ist wie in den „Boomjahren“ zwischen 1996 und 2000 sowie zwischen 2002 und 2008. Das widerspiegelt sich auch der Zahl der Angestellten mit mehr als einer halben bzw. mit mehr als einer Million Franken Jahreslohn. Ihre Zahl stieg in den letzten vier Jahren wieder an, wenn auch weniger stark als in den Jahren vor der Finanzkrise. Zusammenfassend kann man deshalb festhalten, dass die Lohnungleichheit nicht mehr so stark zunimmt wie in den 2000er Jahren. Eine Trendwende hin zu einer ausgeglicheneren Lohnverteilung steht allerdings weiter aus.

### Grafik 2.3: Immer mehr Lohnmillionäre

Anzahl Personen mit mehr als 1 bzw. einer halben Million Fr. Jahreslohn, zu Preisen von 2014



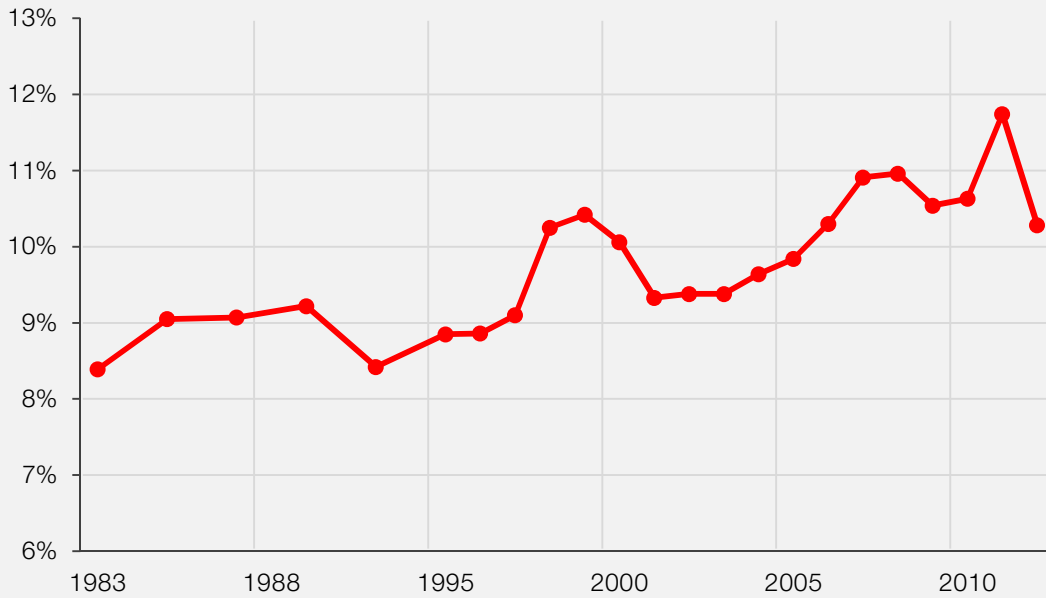
Quelle: Bundesamt für Sozialversicherungen, AHV-Einkommensstatistik. Bemerkung: Die AHV-Einkommensdaten vor 1997 sind qualitativ nicht auf dem gleichen Niveau wie diejenigen nach 1997, da die Qualitätskontrollen weniger hoch waren.

## 2.2 Einkommen

Für die grosse Mehrheit der Haushalte sind die Löhne die wichtigste Einkommensquelle. Ungefähr jeder zehnte Haushalt bezieht ein Einkommen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit. Weitere Einkommensquellen sind Renten oder Ertrag aus Kapitalbesitz. Die Statistik der direkten Bundessteuer lässt eine Aussage zur Verteilung der Einkommen insgesamt zu – unabhängig von ihrer Quelle. Die nachfolgende Grafik zeigt den Anteil aller besteuerten Reineinkommen, welche das einkommensstärkste Prozent aller Steuerpflichtigen bezieht. Der Anteil ist seit den 1980er Jahren stetig gestiegen. Heute bezieht das einkommensstärkste Prozent über 10 Prozent aller Einkommen. Verantwortlich für diese Entwicklung sind vor allem die Löhne, aber auch Einkommen aus Kapital und selbstständigem Erwerb, die bei den Topverdienern stärker gestiegen sind als in der restlichen Bevölkerung. Die Ursache der starken Ausschläge 2011/2012 muss noch im Detail geklärt werden. Die Frankenaufwertung und die tieferen Zinsen werden die Kapitalerträge negativ beeinflusst haben – aber kaum in diesem Ausmass.

**Grafik 2.4: Mehr fürs einkommensstärkste Prozent**

Anteil des einkommensstärksten Prozent der Steuerpflichtigen an allen Reineinkommen, 1983-2012



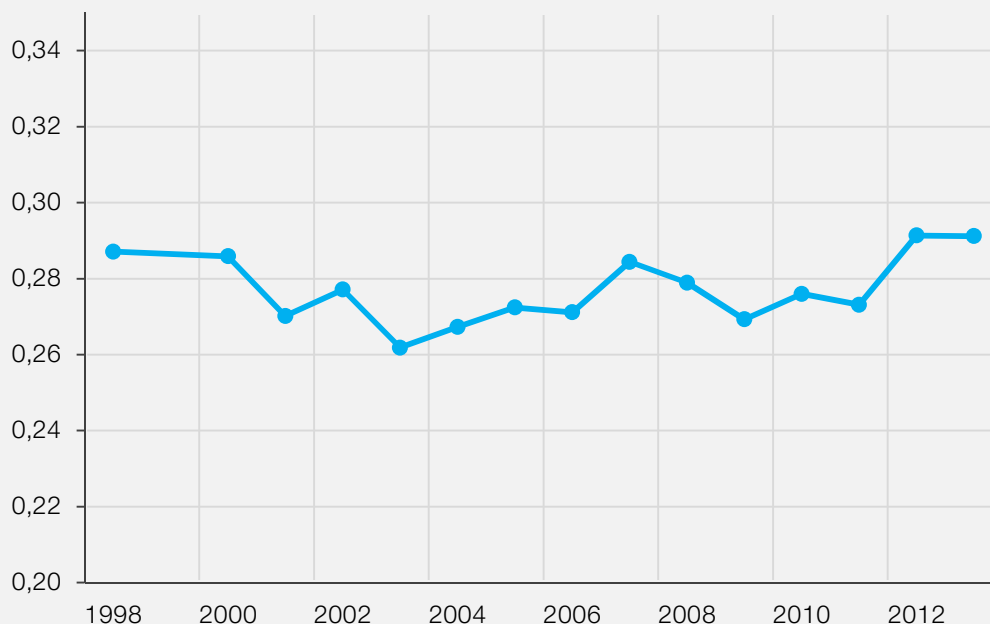
Quelle: 1983-2010: World Top Income Database / Alvaredo et al. (2016). 2011-2012: Eigene Berechnungen mit Daten der Eidgenössischen Steuerverwaltung, vgl. Methodenanhang

### Aussagekraft der verschiedenen Einkommensstatistiken

Die Verteilung der Einkommen kann auch mit Haushaltbefragungen wie der *Haushaltsbudgeterhebung* (HABE) oder dem *Survey on Income and Living Conditions* (SILC) untersucht werden. Im Unterschied zu den Steuer- und den Lohnstatistiken beobachtet man, wie in Grafik 2.5 ersichtlich, seit der Jahrtausendwende eine weitgehend stabile Verteilung (vgl. auch Kuhn und Suter 2015). Im Falle der SILC war die Ungleichheit zuletzt sogar rückläufig (BFS 2016).

### Grafik 2.5: Entwicklung der Ungleichheit gemessen mit Haushaltsdaten

Gini-Koeffizient<sup>2</sup> der Bruttoäquivalenzeinkommen<sup>3</sup> nach der Haushaltsbudgeterhebung, 1998-2013



Quelle: Bundesamt für Statistik, Haushaltsbudgeterhebung

Die gegenläufigen Resultate erklären sich zunächst dadurch, dass die Statistiken mit unterschiedlichen Einkommensdefinitionen arbeiten. Die Haushaltsdaten betrachten entweder die Bruttoeinkommen (d.h. alle Einkommen vor Steuern und bedarfsabhängigen Sozialleistungen) oder die verfügbaren Einkommen (d.h. alle Einkommen nach Steuern und bedarfsabhängigen Sozialleistungen) der Haushalte. Die Steuerdaten bilden hingegen die Verteilung von Reineinkommen der Steuerpflichtigen ab (d.h. steuerpflichtige Einkommen nach Sozialversicherungsbeiträgen und individuellen Steuerabzügen, aber vor Steuern). Nur schon weil

<sup>2</sup> Der Gini-Koeffizient ist ein gängiges Mass für Ungleichheit. Er nimmt den Wert von 0 an, wenn alle Einkommen gleich verteilt sind. Je höher der Wert, desto grösser die Ungleichheit. Wenn alle Einkommen in der Hand nur eines Haushalts sind, beträgt der Gini-Koeffizient 1.

<sup>3</sup> 2-Personen-Haushalte können sich Fixkosten teilen und brauchen deshalb nicht das doppelte Einkommen eines Einpersonenhaushalts, um sich den gleichen Lebensstil finanzieren zu können. Um die Haushalte von unterschiedlicher Grösse besser vergleichen zu können, werden deshalb die Einkommen in Äquivalenzeinkommen umgerechnet. Es sagt aus, wie hoch das Einkommen wäre, um sich den gleichen Lebensstil zu leisten, wenn es sich beim Haushalt um einen Einpersonenhaushalt handeln würde.

mehrere Steuerpflichtige gemeinsam einen Haushalt bilden und ein Einkommen teilen können, ist die gemessene Ungleichheit in den Steuerdaten höher. Zudem sind Einkommen vor Steuern ungleicher verteilt als nach Steuern (vgl. auch Kapitel 3).

Allerdings bleiben auch Unterschiede in den Daten bestehen, wenn die gleichen Haushalts- und Einkommensdefinitionen verwendet werden. Das haben Hümbelin und Farys (2015) gezeigt: Im Vergleich zu den Steuerdaten im Kanton Bern schätzt die HÄBE die Ungleichheit (bei den Primäreinkommen, d.h. Einkommen vor Steuern und aller Transfers inkl. AHV) um 0.05 Gini-Basispunkte zu tief ein. Für die Ungleichheit (bei den steuerbaren Einkommen) zwischen den verheirateten Paaren in der ganzen Schweiz ist der Unterschied gar um 0.19 Gini-Basispunkte zu tief. Zum Vergleich: Die verfügbaren Einkommen in den sehr ungleichen USA sind um „nur“ 0.14 Gini-Basispunkte ungleicher verteilt als im relativ gleichen Norwegen!

Im Gegensatz zu den Steuerdaten ist in den Haushaltsdaten nur eine Stichprobe und nicht die ganze erwachsene Bevölkerung erfasst. Bei der HÄBE werden beispielsweise über drei Jahre hinweg 9'000 bis 11'000 Haushalte oder rund 0.4 Prozent aller Haushalte befragt. Mit diesen Stichproben ist es kaum möglich, die Ränder der Verteilung verlässlich abzubilden. Das gilt umso mehr, als dass Haushalte mit tiefen und sehr hohen Einkommen weniger bereit sind, an diesen Befragungen teilzunehmen. Hümbelin und Farys (ebd.) zeigen dann auch, dass die Einkommen unter dem Median (50 Prozent beziehen weniger Einkommen) und über dem 95. Perzentil (95 Prozent beziehen weniger Einkommen) deutlich untervertreten sind. Folglich findet es kaum Niederschlag in den Haushaltsdaten, wenn – wie im letzten Jahrzehnt – die höchsten Löhne und Einkommen überdurchschnittlich ansteigen.

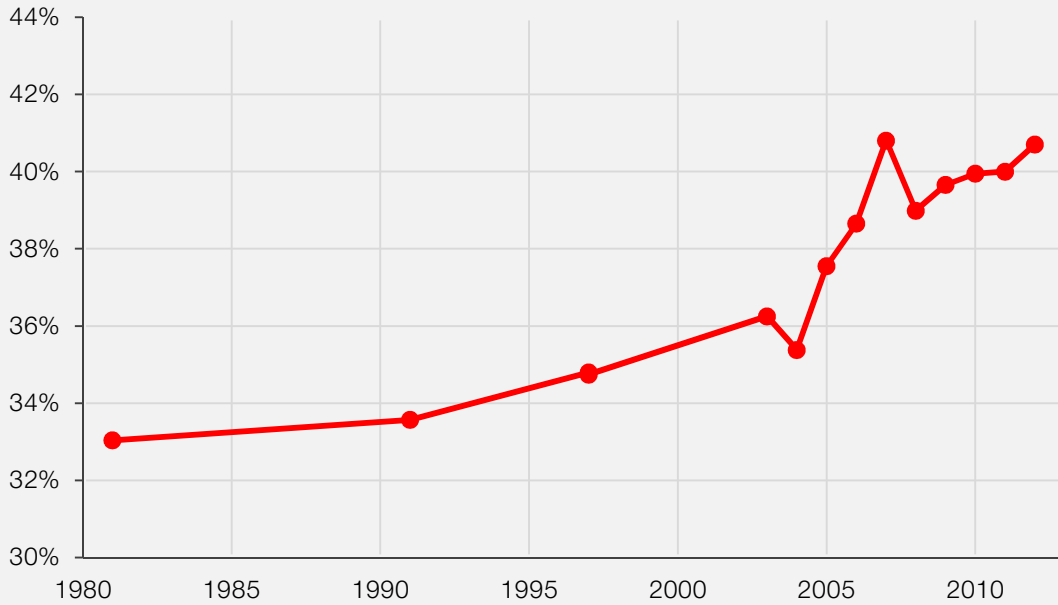
Diese „Obere-Mittelschichts-Verzerrung“ ist aber nicht der einzige Grund, weshalb sich die grössere Lohnschere nicht in einer höheren Einkommensungleichheit in den Haushaltsdaten äussert. Frauen arbeiten heute im Durchschnitt in höheren Pensen als noch im Jahr 2000. Zudem arbeiten Frauen mit schlecht verdienenden Partnern nach wie vor mehr als Frauen mit gut verdienenden Partnern. Beides hat, wie Kuhn und Ravazzini (2017, in Druck) zeigen, die Ungleichheit zwischen den Haushalten verringert. Das bedeutet auch, dass Haushalte mit tiefen und mittleren Einkommen das schwache Lohnwachstum mit zusätzlicher Arbeit kompensiert haben.

## 2.3 Vermögen

Der Trend zur zunehmenden Vermögenskonzentration ist weiter ungebrochen. Das macht die Grafik 2.6 deutlich. Sie zeigt den Anteil des vermögendsten Prozents aller Steuerpflichtigen an allen steuerpflichtigen Reinvermögen in der Schweiz. Mittlerweile besitzen rund 2.1 Prozent aller Steuerpflichtigen gleichviel Reinvermögen wie die übrigen 97.9 Prozent aller Steuerpflichtigen. Das ist ein sehr hohes Ausmass der Ungleichheit. Die Schweiz belegt damit einen traurigen internationalen Spitzenplatz (vgl. Roine und Waldenström 2014, Credit Suisse 2015).

**Grafik 2.6: Zunehmende Vermögenskonzentration**

Anteil des vermögendsten Prozents der Steuerpflichtigen an allen steuerpflichtigen Reinvermögen in der Schweiz, in Prozent



Quelle: 1980-1997: Dell et al. 2007, 1997-2012: Berechnungen SGB mit Daten der Eidgenössischen Steuerverwaltung, vgl. Methodenanhang



### 3 Die Belastung durch Steuern und Abgaben

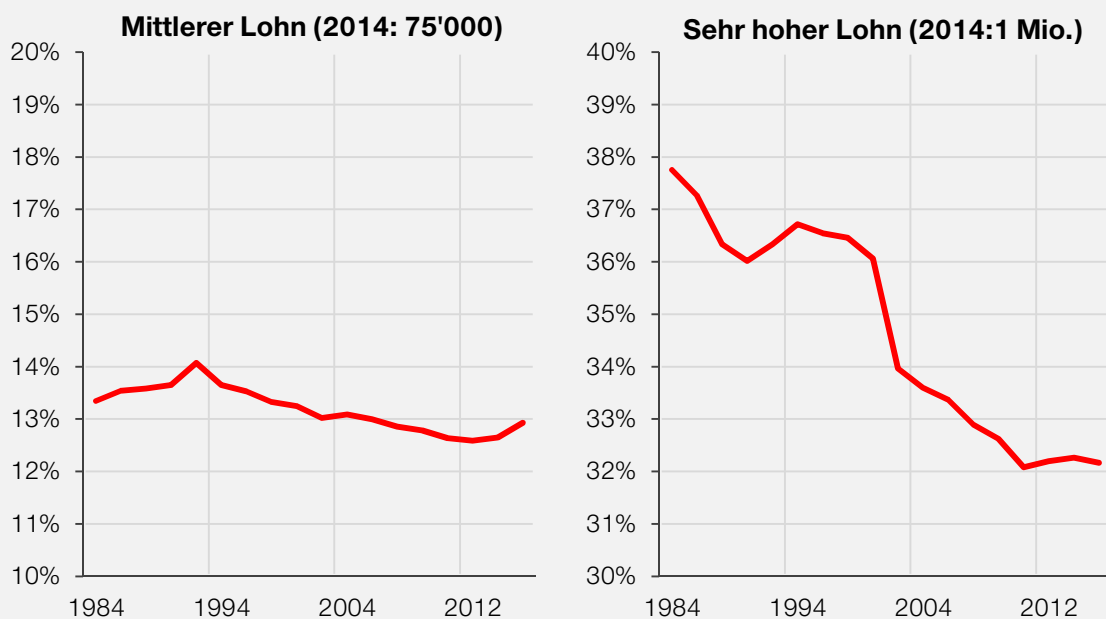
Wie viel Geld den Haushalten zum Leben bleibt, hängt nicht nur von ihrem Einkommen ab, sondern auch von der Höhe der Steuern und Abgaben. Diese belasten die verschiedenen Einkommensklassen unterschiedlich stark. Weil die Einkommenssteuern progressiv ausgestaltet sind, zahlen hohe Einkommen anteilmässig mehr Steuern als tiefe. Die Krankenkassenprämien hingegen sind Kopfprämien und belasten deshalb tiefe und mittlere Einkommen deutlich stärker, wobei ein Teil durch die Prämienverbilligungen aufgefangen wird. Im Folgenden gehen wir auf die Verteilungswirkung von Einkommenssteuern und Krankenkassenprämien (inkl. Prämienverbilligung) näher ein und zeigen, wie sich die Abgabenbelastung in den letzten Jahren für verschiedene Einkommensklassen verändert hat. Danach untersuchen wir die Verteilungswirkung der indirekten Steuern und Gebühren bzw. die Verteilungswirkung der Steuer- und Abgabepolitik insgesamt.

#### 3.1 Steuersenkungen für Spitzenverdienende

Die Einkommenssteuern waren in den letzten 30 Jahren in vielen Kantonen und beim Bund von Reformen geprägt. Diese Veränderungen wirkten sich im schweizerischen Durchschnitt unterschiedlich auf die verschiedenen Einkommen aus, wie die Grafik 3.1 zeigt.

**Grafik 3.1: Ungleiche Steuersenkungen seit 1984**

Durchschnittliche Steuerbelastung in der Schweiz für alleinstehende Arbeitnehmende mit mittlerem bzw. sehr hohem Lohn, in % des jährlichen Bruttolohnes, bereinigt mit  $\emptyset$ -Lohnentwicklung (SLI)



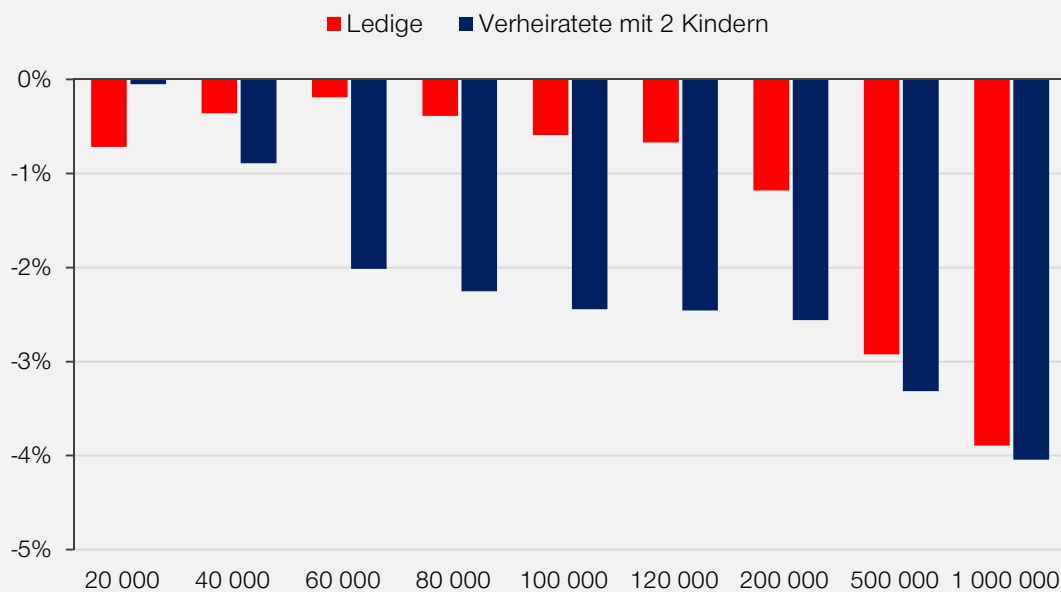
Quelle: ESTV, eigene Berechnungen, vgl. Methodenanhang

Während die Steuern für sehr hohe Einkommen stark sanken, verringerten sie sich für die grosse Mehrheit nur geringfügig. Alleinstehende Personen mit einem mittleren Lohn von 75'000 Franken zahlen 2014 knapp ein halbes Lohnprozent weniger Steuern als 1984<sup>4</sup>, wobei die Steuerbelastung in jüngster Zeit sogar leicht gestiegen ist. Für Personen mit sehr hohen Löhnen sank im gleichen Zeitraum die Belastung hingegen von über 37 auf 32 Prozent.

Auch wenn man nur die Entwicklung der Steuerbelastung in den letzten 14 Jahren betrachtet (Grafik 3.2) zeigt sich ein ähnliches Bild: Die hohen Einkommen wurden stark entlastet, bei einer Million Franken Bruttolohn um fast 4 Prozent oder 40'000 Franken. Die tiefen und mittleren Einkommen profitierten jedoch kaum von tieferen Steuern. Bei Familien mit 2 Kindern fällt die Entlastung etwas gleichmässiger aus. Auf Bundesebene hat vor allem die Einführung des Verheiratenabzugs, die Erhöhung des Zweitverdienerabzugs (beides 2008) sowie die Einführung des Elterntarifs (2011) dazu beigetragen. Auch in den Kantonen gab es Massnahmen zur Entlastung von Familien mit Kindern. Allerdings waren die Steuersenkungen auch bei den Familien ungleich: Die Spitzenverdiener wurden deutlich stärker begünstigt. Insgesamt hat dadurch die Steuerprogression in der Schweiz abgenommen.

**Grafik 3.2: Ungleiche Steuersenkungen zwischen 2000 und 2014**

Durchschnittliche Steuersenkungen in % des Bruttolohnes, mit Einkommensverteilung gewichteter Durchschnitt der Kantonshauptorte, bereinigt mit Ø-Lohnentwicklung (SLI)



Quelle (beide Grafiken): ESTV, eigene Berechnungen, vgl. Methodenanhang

<sup>4</sup> Die direkten Steuern in der Schweiz sind progressiv ausgestaltet: Wer ein höheres Einkommen bezieht, zahlt nicht nur absolut, sondern auch im Verhältnis zum Einkommen mehr Steuern. Das kann allerdings dazu führen, dass die Steuern für eine Person auch dann zunehmen, wenn die Einkommen steigen, um die Teuerung auszugleichen oder weil die Wirtschaft als Ganzes leistungsfähiger wird. Diese „kalte“ bzw. „warme“ Progression ist jedoch unerwünscht, da sie nichts an der individuellen Leistungsfähigkeit verändert, an derer sich die Besteuerung nach Bundesverfassung bemessen sollte. Die Steuersätze von Bund und Kantonen werden deshalb regelmässig angepasst. Um die Verteilungswirkung der Steuern über die Zeit zu beurteilen, wird der Bruttolohn deshalb mit dem Schweizerischen Lohnindex (SLI) zurückgerechnet. Ein Lohn von 75'000 im Jahr 2014 entspricht so einem Lohn von 40'750 Franken im Jahr 1984.

### **Kantonale Steuersenkungen**

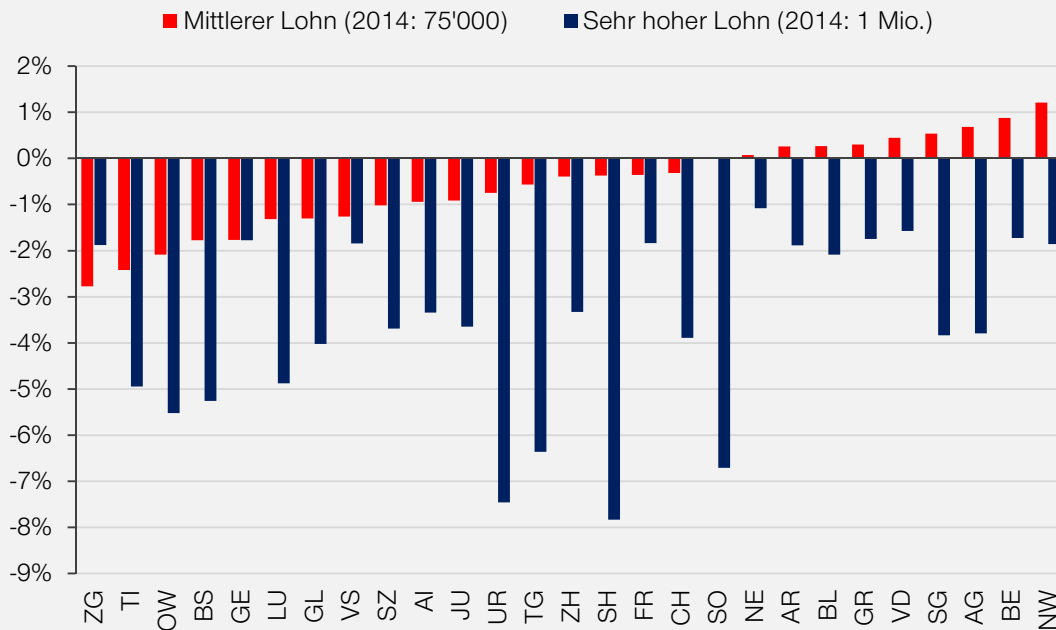
Die Bundessteuern wurden zwar seit den 1980er für die obersten Einkommen leicht stärker gesenkt als für die mittleren. Verantwortlich für die ungleiche Entwicklung der Besteuerung sind aber vor allem die Kantone. Praktisch alle Kantone haben die Steuern für die Spitzeneinkommen zwischen 2000 und 2014 deutlich stärker reduziert als für die mittleren Einkommen (vgl. Grafik 3.3). In einem Drittel der Kantone wurde die Steuerlast für die mittleren Einkommen sogar erhöht, während sie für die Spitzenverdiener gesenkt wurden. Spitzenreiter der ungleichen Steuerpolitik im letzten Jahrzehnt sind Schaffhausen, Uri, Solothurn und Obwalden. Letzterer schaffte 2008 die progressiven Steuersätze beispielsweise ganz ab – nachdem er zeitweise sogar degressive Steuersätze anwandte und dafür vom Bundesgericht gerügt wurde (vgl. auch Martinez 2016).

Die Politik, die wenige Spitzenverdiener begünstigt, widerspiegelt sich nicht nur bei den hier präsentierten durchschnittlichen Einkommenssteuersätzen. Die Unternehmenssteuerreform II brachte 2011 unter anderem eine reduzierte Besteuerung von Dividendeneinkommen bei qualifizierten Beteiligungen und die Steuerbefreiung von ausgeschütteten Kapitaleinlagen („Agioreserven“). Auch dank diesen Begünstigungen sparten hauptsächlich Spitzenverdiener Steuern. Auch bei den Vermögen und den Erbschaften wurden die Reichsten begünstigt (vgl. Lampart et al. 2015a). Sie profitierten einerseits stark von den Abschaffungen der Erbschaftssteuern für direkte Nachkommen in zahlreichen Kantonen. Andererseits wurden die Vermögenssteuern – ähnlich wie die Einkommenssteuern – am oberen Ende der Verteilung stärker gesenkt.

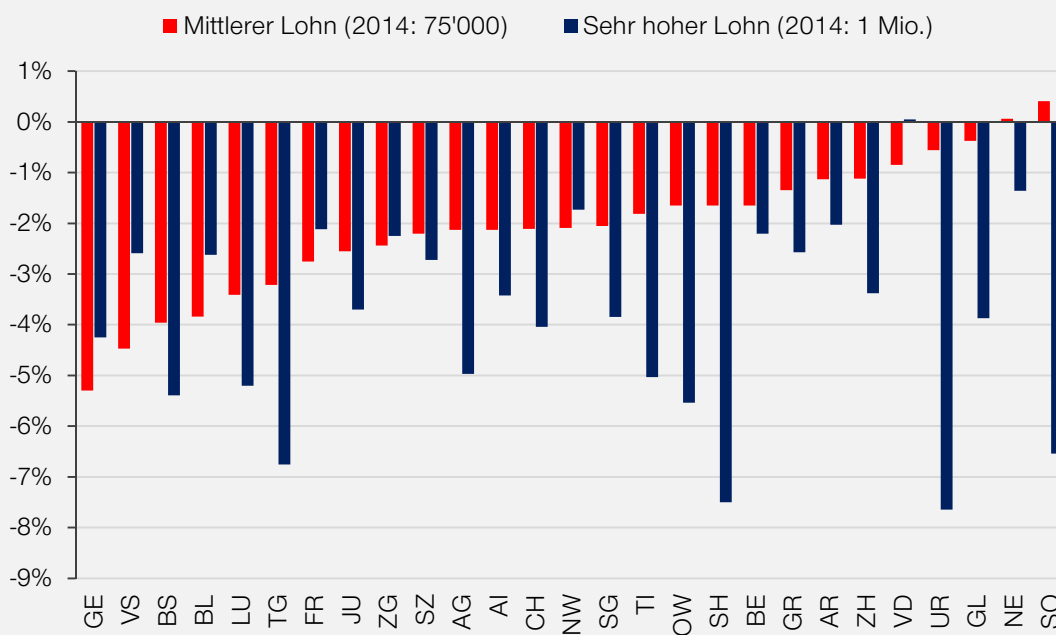
### Grafik 3.3: Unterschiedlich starke Bevorteilung der Spitzenverdiener

Steuersenkungen zwischen 2000 und 2014 in den Kantonshauptorten, in % des Bruttolohnes, für mittlere und hohe Einkommen, bereinigt mit Ø- Lohnentwicklung (SLI)

#### Ledige



#### Verheiratete mit 2 Kindern



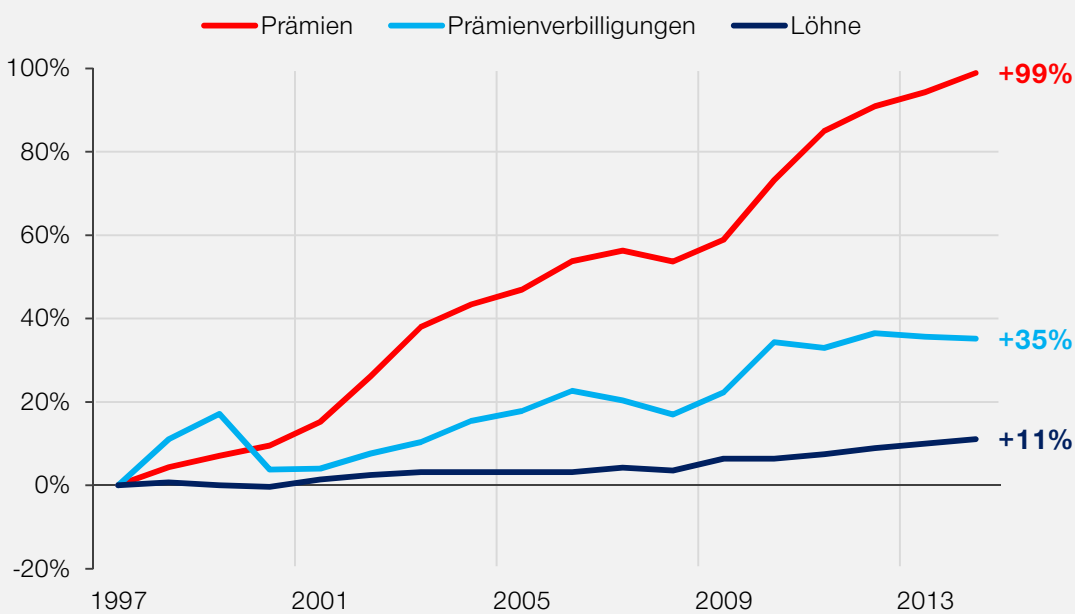
Quelle: ESTV, eigene Berechnungen, vgl. Methodenanhang

### 3.2 Der Anstieg der Prämienlast

Die Krankenkassenprämien sind für viele Personen in der Schweiz neben den Mieten der grösste regelmässige Ausgabeposten. Wie Grafik 3.4 zeigt, haben sich die durchschnittlichen Prämien seit der Einführung des heute gültigen Krankenversicherungsgesetzes 1997 beinahe verdoppelt. Weil die Krankenkassenprämien einkommensunabhängig sind, führte dies vor allem für Familien und Personen mit tiefen Einkommen zu einer starken Mehrbelastung. Um die Prämienlast für Familien und Geringverdiener abzufedern, gibt es in der Schweiz Prämienverbilligungen. Doch die Kantone erhöhten die Prämienverbilligung pro Kopf seit 1997 nur um 35 Prozent. Die Verbilligungen waren so nicht in der Lage, die höheren Prämien auszugleichen. Weil zudem die durchschnittlichen Löhne deutlich langsamer wuchsen, lasten die Prämien heute stärker auf den Haushaltsbudgets als noch vor der Jahrtausendwende.

**Grafik 3.4: Löhne und Prämienverbilligungen hinken den Prämien hinterher**

Preisbereinigt mit LIK, ohne Verbilligungen zu EL/Sozialhilfe, CH-Durchschnitt



Quelle: BFS, BAG, Berechnungen SGB

Für den Belastungsvergleich haben wir die durchschnittliche Prämienlast sowie die durchschnittliche Prämienverbilligung für die Haushaltskategorien im Jahr 2000 und 2014 berechnet. Die durchschnittliche Prämienverbilligung wurde bestimmt, indem zuerst für jeden Kanton einzeln der Verbilligungsanspruch nach Einkommenshöhe und Haushaltszusammensetzung bestimmt wurde. Für den schweizerischen Durchschnitt wurden die Ergebnisse mit der Bevölkerung und Prämienhöhe nach Kanton gewichtet (vgl. Methodenanhang).

Die Grafiken 3.5 und 3.6 zeigen unsere Berechnungen der Nettoprämienbelastung in Prozent des Bruttoeinkommens für unterschiedliche Haushaltstypen im Jahr 2014 bzw. 2000. Dabei fällt folgendes auf:

- Alleinstehende und Paare ohne Kinder mit tiefen Einkommen bezahlen verhältnismässig viel für die Prämien. Alleinstehende ohne Kinder mit Bruttoeinkommen von 30'000 bis 60'000 Franken geben trotz Prämienverbilligung zwischen 8 und 11 Prozent ihres Einkommens für Prämien aus.
- Besonders hoch ist die Belastung für Familien mit jungen Erwachsenen in Ausbildung (bei Alleinerziehenden genauso wie bei Paaren). Diese erreicht bei Alleinerziehenden (1 junge Erwachsene in Ausbildung) mit einem tiefen bis mittleren Einkommen bis zu 11 Prozent. Paare mit zwei jungen Erwachsenen zahlen sogar bis zu 14 Prozent ihres Einkommens für die Prämien.
- Aber auch Familien mit Kindern bis 18 Jahre müssen trotz Prämienverbilligung bis zu 8 Prozent (Alleinerziehende, 1 Kind) bzw. 11 Prozent (Paare, 2 Kinder) ihres Bruttolohnes für die Krankenkassenprämien aufwenden.
- Gegenüber dem Jahr 2000 ist die Belastung für alle Einkommen stark gestiegen, am stärksten jedoch für tiefe Einkommen. Für Alleinerziehende mit einem Kind lag die Belastung im Jahr 2000 noch bei knapp 2 Prozent des Bruttoeinkommens, heute liegt sie bereits bei 8 Prozent. Genauso bei Paaren mit 2 Kindern: Von 2000 bis 2014 hat die Belastung bei einem Einkommen von 55'000 Franken von knapp 2 Prozent auf über 10 Prozent zugenommen<sup>5</sup>.

Das Sozialziel des Bundesrates, welches 1991 im Rahmen der Revision der Krankenversicherung formuliert wurde<sup>6</sup>, legt fest, dass die Nettoprämien (Prämien minus Verbilligung) höchstens 8 Prozent des steuerbaren Einkommens betragen sollen (dies entspricht ca. 4 bis 6 Prozent des Bruttoeinkommens, je nach Einkommenshöhe)<sup>7</sup>. Unsere Berechnungen zeigen, dass die Nettobelastung im Jahr 2014 in allen untersuchten Haushaltstypen (ausser für sehr hohe Einkommen) deutlich höher ist. Das Sozialziel wird nicht nur klar verfehlt, die Politik in den letzten Jahren führte auch dazu, dass sich die Realität weiter von diesem Ziel entfernt hat.

<sup>5</sup> Der Übersichtlichkeit halber sind die Zahlen für die anderen Haushaltstypen im Jahr 2000 nicht dargestellt. Die Resultate sind jedoch sehr ähnlich wie bei den dargestellten Haushalten.

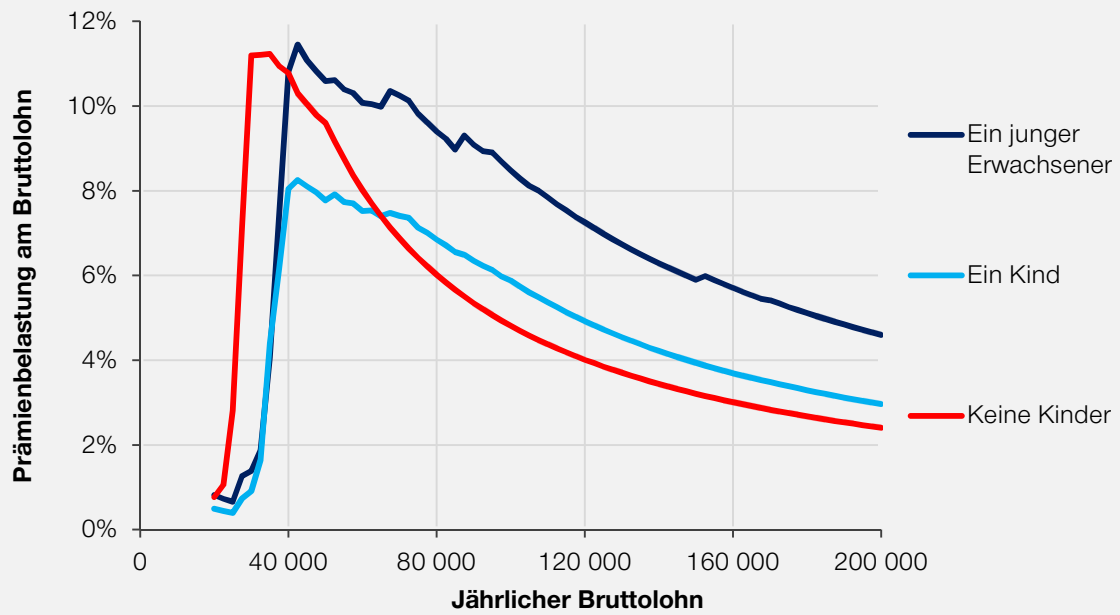
<sup>6</sup> Botschaft über die Revision der Krankenversicherung vom 6. November 1991, BBl 1992 I 93 (-292), S. 225

<sup>7</sup> Unsere Berechnungen stellen die Nettoprämien in Prozent des Bruttoeinkommens dar. Entsprechend dieser Betrachtung bedeutet das Sozialziel, dass bei einer Familie mit zwei Kindern die Nettoprämien nicht mehr als 4 bis 6 Prozent des Bruttoeinkommens ausmachen dürfen (für eine genauere Beschreibung vgl. Dossier SGB „Höhere Prämienverbilligungen gegen die Krankenkassen-Prämienlast“).

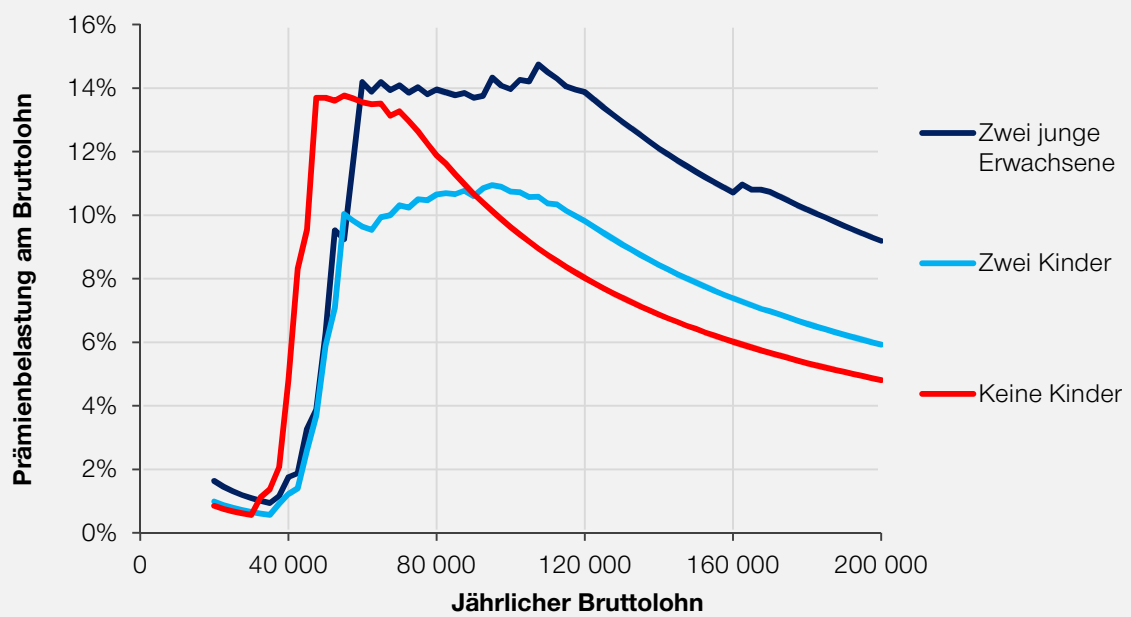
### Grafik 3.5 Hohe Belastung trotz Prämienverbilligung

Krankenkassenprämien inkl. Verbilligung, in % des Bruttolohnes, 2014

#### Alleinstehende/Alleinerziehende



#### Verheiratete

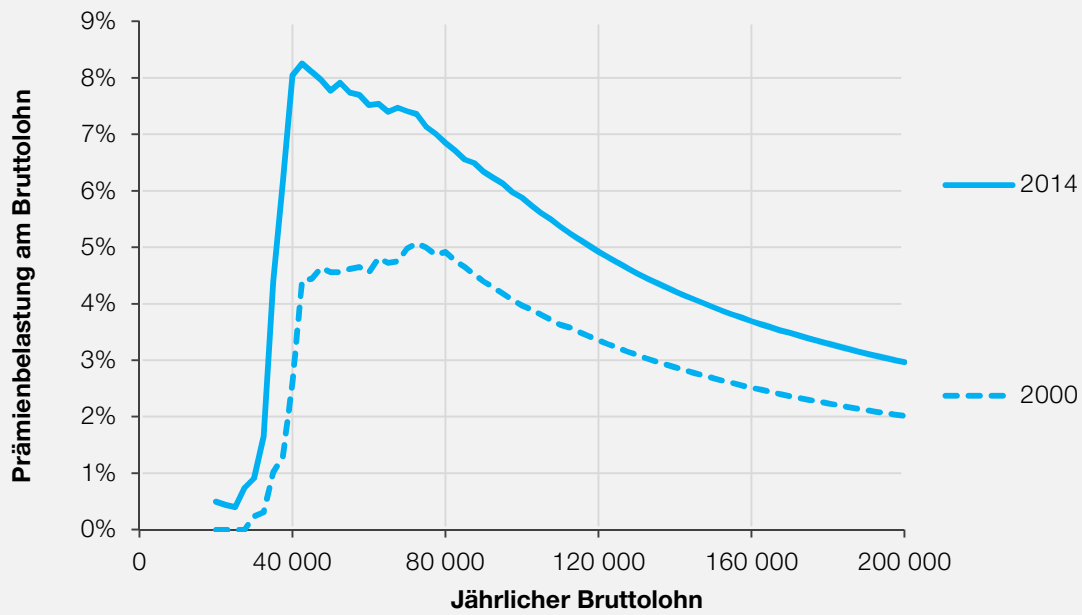


Quelle: Eigene Berechnungen, vgl. Methodenanhang

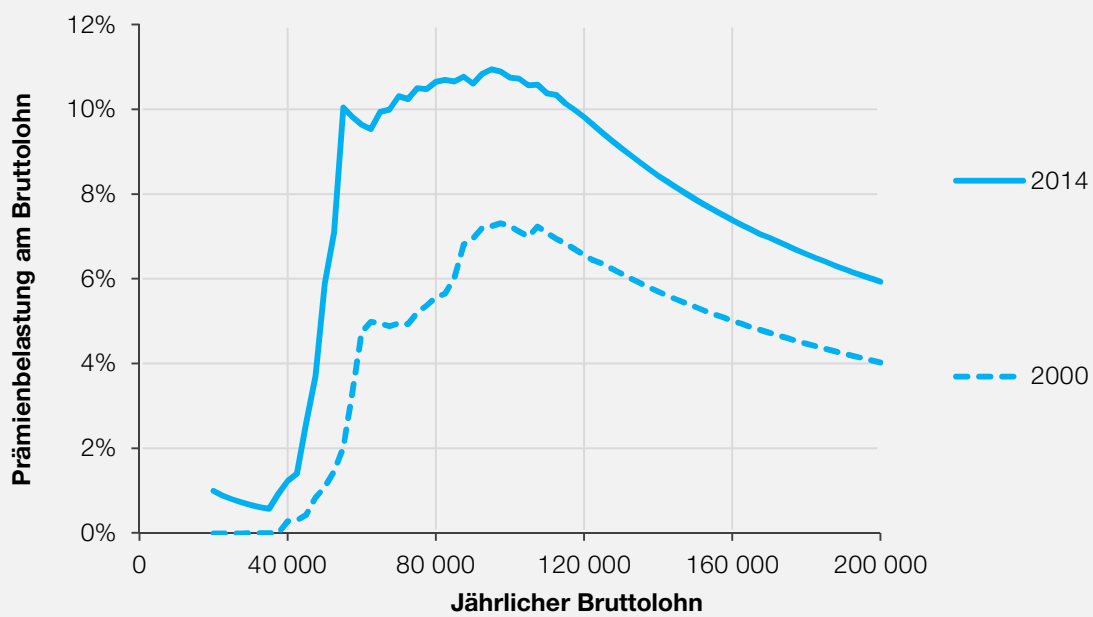
### Grafik 3.6 Massive Zunahme der Belastung für tiefe und mittlere Einkommen

in % des Bruttolohnes, 2014 bzw. 2000, bereinigt mit Ø-Lohnentwicklung (SLI)

#### Alleinstehende/Alleinerziehende mit einem Kind



#### Verheiratete mit zwei Kindern



Quelle: Eigene Berechnungen, vgl. Methodenanhang



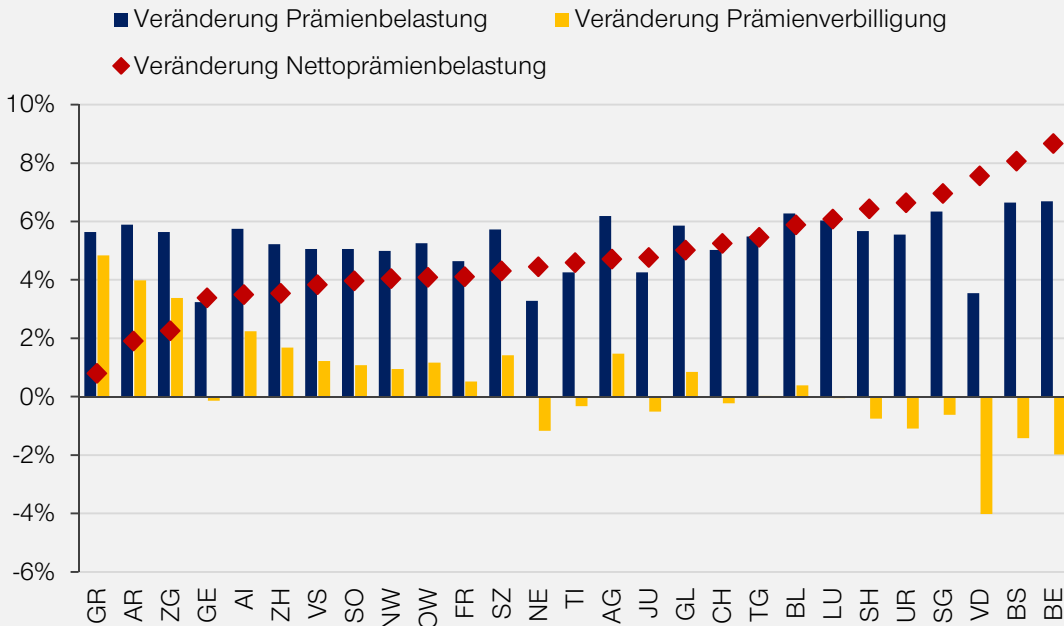
### **Die Entwicklung der kantonalen Prämienverbilligungen**

Die Berechnungen zeigen jedoch auch, dass die Entwicklung von Kanton zu Kanton sehr unterschiedlich war. Einige Kantone wie Graubünden, Zug oder Appenzell Ausserrhoden haben ihre Prämienverbilligungen für Familien mit tiefen Einkommen verhältnismässig stark erhöht und so die Mehrbelastung durch die gestiegenen Prämien zu einem Teil aufgefangen (vgl. Grafik 3.7). In Graubünden stiegen zwar die Prämien für Familien mit tiefen Einkommen um fast 6 Prozent, gleichzeitig nahm aber auch die Prämienverbilligung um rund 5 Prozent ihres Einkommens zu, wodurch sich die Nettoprämienbelastung um knapp 1 Prozent erhöhte. Andere Kantone passten hingegen die Verbilligungen kaum an oder senkten sie sogar (im Verhältnis zum Lohnwachstum), Letztere verschärften das Problem der steigenden Prämienlast zusätzlich. Beispielsweise der Kanton Bern. Hier stiegen die Prämien nicht nur stark (um über 6 Prozent für Familien mit tiefen Einkommen), sondern der Kanton senkte die Prämienverbilligungen (um 2 Prozent für die gleichen Familien) und verstärkte so sogar den Prämieneffekt. Die meisten Kantone aber belassen die Prämienverbilligungen (im Verhältnis zum Lohnwachstum) auf etwa gleichem Niveau, so dass die Nettobelastung durch die Krankenkassenprämien weiter anstieg.

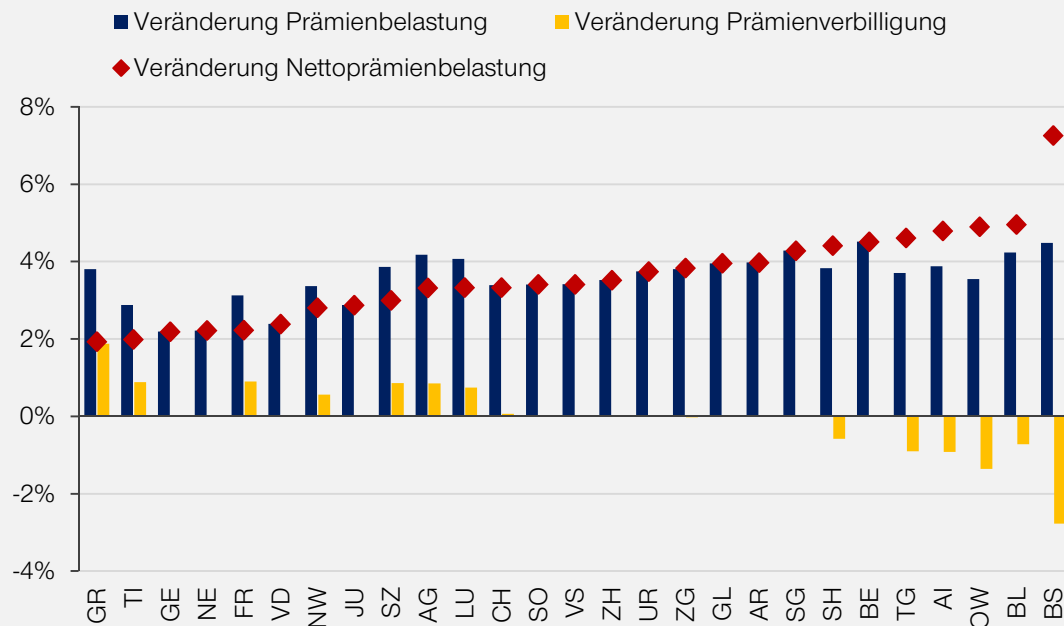
**Grafik 3.7: Veränderung der Prämienbelastung vor/nach Prämienverbilligung**

Veränderung in Prozent des Bruttolohnes, zwischen 2000 und 2014, bereinigt mit Ø-Lohnentwicklung nach Schweizerischem Lohnindex

**Verheiratete mit 2 Kindern und tiefem Lohn (gemeinsam 6'300 Franken, 1. Dezil)**



**Verheiratete mit 2 Kindern und mittlerem Lohn (gemeinsam 9'300 Franken, Median)**



Quelle: Eigene Berechnungen, vgl. Methodenanhang

### 3.3 Geringe Progression der Abgabenlast

Wie viel den Haushalten von ihrem Einkommen zum Leben bleibt, hängt von den obligatorischen Abgaben wie Steuern und Krankenkassenprämien, aber auch von Transferleistungen wie Prämienverbilligungen und Familienzulagen ab. In diesem Kapitel gehen wir der Frage nach, wie die verschiedenen Einkommensklassen und Haushalte durch diese Abgaben belastet und durch Transfers entlastet werden.

Die berücksichtigten obligatorischen Abgaben bzw. Transfers sind nachfolgend aufgelistet. Um die Belastung für die Haushalte zu schätzen, wurden für die unterschiedlichen Löhne jeweils die durchschnittlichen Tarife in der Schweiz berechnet:

- Sozialversicherungsbeiträge (AHV/IV/EO, Arbeitslosenversicherung, Nichtberufsunfallversicherung, obligatorische Pensionskassenbeiträge, Pensionskassenbeiträge über dem BVG-Maximum<sup>8</sup>)
- Einkommenssteuern (Direkte Bundes-, Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuer<sup>9</sup>)
- Krankenkassenprämien abzüglich der Prämienverbilligungen
- Familienzulagen
- Indirekte Steuern (Mehrwertsteuern, Mineralölsteuern, Tabak-, Bier- und Alkoholsteuern) und Gebühren

Für die Analyse der Belastung nach Einkommenshöhe setzen wir die Steuern und Abgaben ins Verhältnis zu dem jeweiligen Bruttoeinkommen. Bei der Betrachtung der Ergebnisse (vgl. Grafiken 3.8) fällt auf, dass die Gesamtbelastung durch die obligatorischen Abgaben mit zunehmendem Einkommen nur schwach zunimmt. Während die hohen Einkommen zwar einen deutlich grösseren Anteil ihres Einkommens für die Steuern aufwenden, sind für sie Krankenkassenprämien und indirekte Steuern weniger gewichtig. Anders bei den tiefen Einkommen: Trotz Prämienverbilligung zahlen sie für Prämien und indirekte Steuern fast ein Fünftel ihres Einkommens. Dies führt dazu, dass alleinstehende Personen mit einem Monatseinkommen von 3000 Franken im Durchschnitt 35 Prozent ihres Einkommens für Steuern und Abgaben aufwenden müssen. Die Belastung für eine Person mit 20'000 Franken Lohn pro Monat ist mit 43 Prozent nicht sehr viel höher.

Bei den Familien ergibt sich dank den Familienzulagen und höheren Prämienverbilligungen vor allem im unteren Einkommensdrittel eine stärkere Progression. Familien mit 4'000 Franken Bruttoeinkommen pro Monat wenden (nach Abzug der Familienzulagen) durchschnittlich 10 Prozent ihres Einkommens für die obligatorischen Abgaben auf, der grösste Teil davon sind Sozialversicherungsbeiträge und indirekte Steuern. Die Belastungskurve steigt auf 24 Prozent für Familien mit mittlerem Einkommen (6'000 Franken pro Monat) bis zu 42 Prozent für Familien mit sehr hohen Einkommen (30'000 Franken pro Monat).

Die Progression bei den direkten Steuern wird also durch die degressive Wirkung der indirekten Steuern und Krankenkassenprämien deutlich abgeschwächt. Die Belastung durch staatliche Abgaben ist dadurch nur noch schwach von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit abhängig. Hinzu

<sup>8</sup> Für den Teil über dem BVG-Maximum wurde der gleiche Beitragssatz angenommen wie auf dem obligatorisch versicherten Lohn.

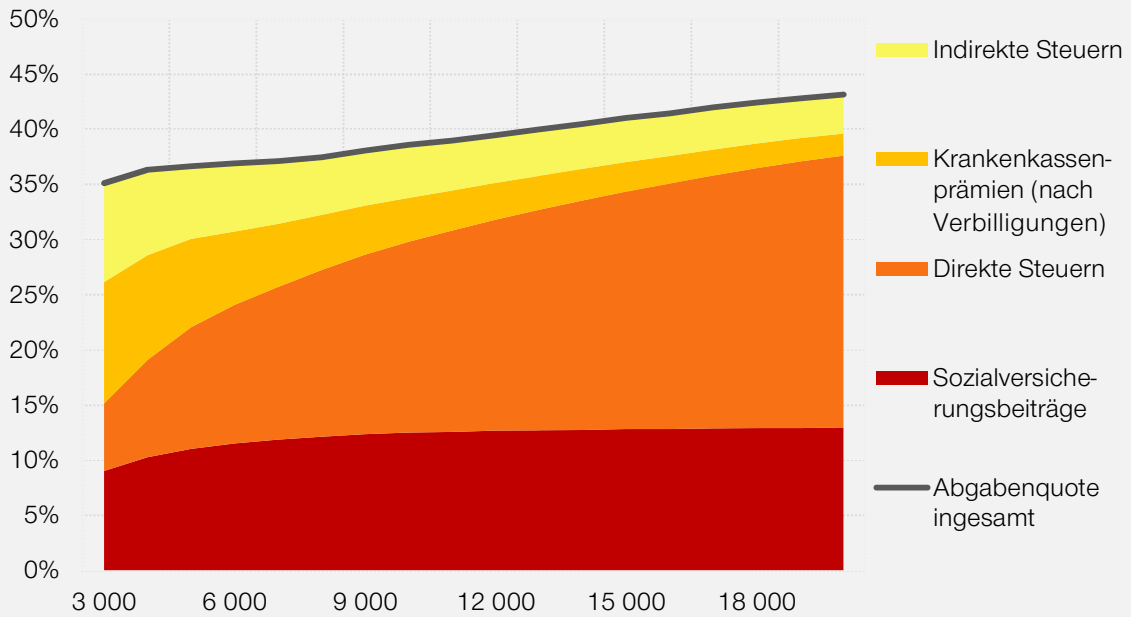
<sup>9</sup> Steuern für den nationalen Durchschnitt gewichtet mit der Verteilung der unterschiedlich hohen Einkommen auf die Kantone (bzw. auf die Kantonshauptorte).

kommt, dass die direkten Steuern bei sehr hohen Einkommen im Durchschnitt sogar degressiv wirken. Roller und Schmidheiny (2016) haben gezeigt, dass die Spitzenverdiener meist in steuer-günstigen Gemeinden wohnen. Das führt dazu, dass die durchschnittliche steuerliche Belastung für Alleinstehende aber ab einem Einkommen von 300'000 Franken kaum mehr steigt und über 1'000'000 Franken im Jahr sogar sinkt.

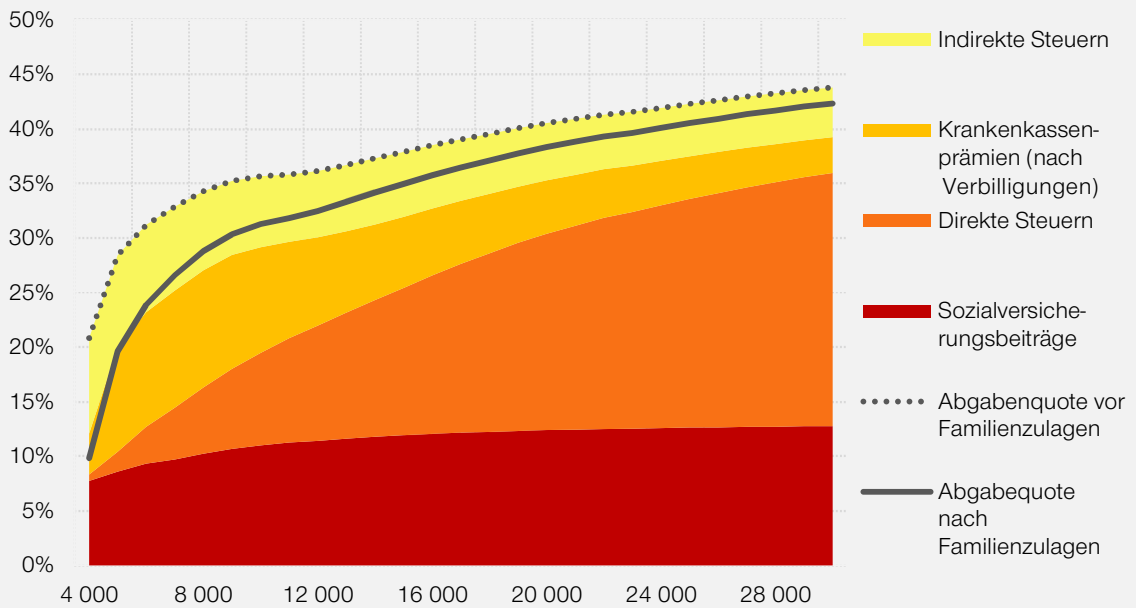
**Grafik 3.8: Geringe Progression**

Belastung der Haushalte durch Steuern und Abgaben, in Prozent des Bruttolohnes, 2014

**Alleinstehende**



**Verheiratete mit 2 Kindern**



Quelle: Eigene Berechnungen, vgl. Methodenanhang

### 3.4 Steuer- und Abgabepolitik: Normalverdiener zahlen mehr, Topleinkommen entlastet

Mit der Steuer- und Abgabepolitik beeinflusst der Staat das verfügbare Haushaltseinkommen in entscheidender Art und Weise. Die Analyse im letzten Kapitel zeigt, dass der Staat unter Berücksichtigung aller obligatorischen Abgaben die hohen Einkommen nur wenig stärker belastet als die tiefen. Die Steuersenkungen der letzten 14 Jahre haben vor allem Spitzenverdiener begünstigt, während der Anstieg der Krankenkassenprämien und die Stagnation der Prämienverbilligung in erster Linie die Normalverdienenden zusätzlich belastete.

Die Tabelle 3.1 fasst das Ergebnis dieser Steuer- und Abgabepolitik zusammen. Sie zeigt, um wie viel die verschiedenen Haushalte zwischen 2000 und 2014 konkret entlastet bzw. mehr belastet wurden:

- Die Krankenkassenprämien (inkl. Prämienverbilligung) stiegen für alle Einkommensklassen. Weil die Prämienverbilligungen gesenkt wurden, war diese Mehrbelastung bei den Alleinstehenden mit den tiefsten Einkommen grösser als bei den höheren Einkommen. Bei den Familien konnte die Prämienverbilligung die Prämienerrhöhung für die tiefen und mittleren Einkommen hingegen etwas auffangen. Die zusätzliche Belastung bleibt mit 310 Franken für Familien mit einem Haushaltseinkommen von 6'000 Franken dennoch sehr hoch.
- Die tiefen und mittleren Einkommen (Alleinstehende) konnten zwar leicht von Steuersenkungen bei der Einkommenssteuer profitieren. Die gleichzeitig steigenden Sozialversicherungsbeiträge (insbesondere die Beiträge an die Pensionskassen) und indirekten Steuern frassen diese Entlastung jedoch gleich wieder auf. Nur für die höchsten Einkommen bleibt nach Abzug dieser Abgaben immer noch eine deutliche Senkung der Belastung.
- Die Familien wurden durch Abzüge und Tarifrevisionen bei der Einkommenssteuer leicht begünstigt. Dazu kommen gestiegene Familienzulagen. Doch auch hier sind die Unterschiede zwischen tiefen und hohen Einkommen frappant. Die tiefen und mittleren Einkommen zahlen insgesamt mehr Abgaben, die hohen hingegen weniger.

Gesamthaft betrachtet zeigt sich ein klares Bild: Die Politik hat die tiefen und mittleren Einkommen in den letzten 14 Jahren deutlich stärker belastet, indem sie es versäumt hat, die steigende Prämienlast abzufedern. Gleichzeitig schwächte sie die Steuerprogression weiter ab, indem sie den oberen Einkommensklassen deutlich höhere Steuergeschenke gewährte als der grossen Mehrheit der Bevölkerung.

**Tabelle 3.1: Vor allem die höchsten Einkommen werden entlastet**

Be- und Entlastung durch die Steuer- und Abgabepolitik, nach Lohnklasse, zwischen 2000 und 2014, in Franken von 2014, pro Monat

**Alleinstehende**

Lohnklasse	Belastung durch höhere Kranken- kassenprämien (nach Verbilligungen)	Be-/Entlastung bei Sozialversicherungs- beiträgen, direkten u. indirekten Steuern sowie Gebühren	=	Belastung/ Entlastung
Unterste 10%	+180.-	+0.-	=	+180.-
Mittlere Löhne	+170.-	+10.-	=	+180.-
Oberste 10%	+170.-	-70.-	=	+100.-
Oberstes 1%	+170.-	-230.-	=	-60.-

**Verheiratete mit 2 Kindern**

Lohnklasse	Belastung durch höhere Kranken- kassenprämien (nach Verbilligungen)	Be-/Entlastung bei Sozialversicherungs- beiträgen, direkten u. indirekten Steuern sowie Gebühren	=	Belastung/ Entlastung
Unterste 10%	+310.-	-200.-	=	+110.-
Mittlere Löhne	+400.-	-310.-	=	+90.-
Oberste 10%	+420.-	-490.-	=	-70.-
Oberstes 1%	+420.-	-900.-	=	-480.-

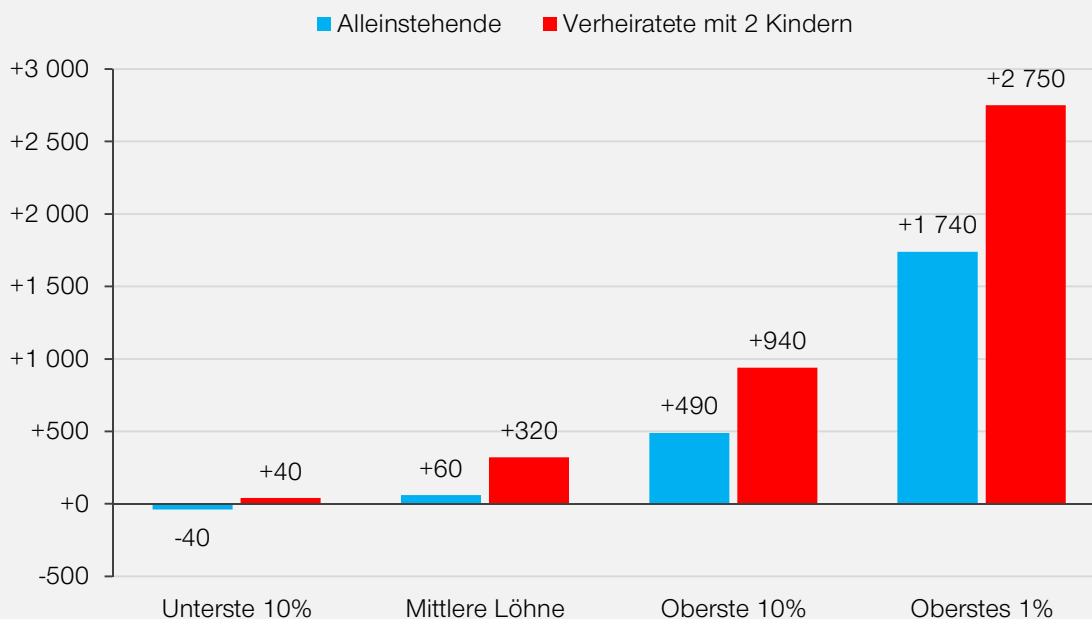
Quelle: Eigene Berechnungen, vgl. Methodenanhang

### 3.5 Trotz höheren Löhnen nicht mehr zum Leben

Obwohl die Löhne in den letzten Jahren gestiegen sind, hat die grosse Mehrheit Ende Monat kaum mehr zum Leben als im Jahr 2000. Das verfügbare Einkommen (Lohn minus Steuern, Abgaben und Mieten) ist für tiefe Einkommen immer noch gleich hoch wie vor 14 Jahren, für mittlere Einkommen ist es nur leicht gestiegen (vgl. Grafik 3.9). Die höchsten Einkommen haben hingegen heute fast 3'000 Franken pro Monat mehr in der Tasche. Wie wir in den vorangehenden Kapiteln aufgezeigt haben, sind die Gründe dafür vielfältig: Höheres Lohnwachstum bei den Toplöhnen, Steuererleichterungen für Spitzenverdienende, gestiegene Krankenkassenprämien und Kürzungen bei den Prämienverbilligungen. Dazu kommt, dass auch die Wohnungsmieten in den letzten Jahren stark gestiegen sind, was ebenfalls tiefe Einkommen und Familien überproportional belastet. Auch beim Mietanstieg trägt die Politik Mitverantwortung. Sie hat es versäumt, für günstigen Wohnraum zu sorgen und mit einem breiteren Angebot den Aufwärtsdruck bei den Mieten zu stoppen.

**Grafik 3.9: Mieten und Krankenkassenprämien fressen Lohnerhöhungen weg**

Veränderung der verfügbaren Einkommen nach Mieten, pro Monat nach Einkommensklassen, 2000 bis 2014, in Franken von 2014



Quelle: Berechnungen SGB, vgl. Methodenanhang



## 4 Wie die AHV die Ungleichheit reduziert und der Mehrheit nützt

Die AHV wirkt ausgleichend auf die Verteilung der Einkommen in der Schweiz. Das tut sie einerseits dadurch, indem sie allen einen Einkommenssockel im Alter garantiert und so eine grosse Einkommensschere zwischen den RentnerInnen verhindert. Dank ihrer am Allgemeinwohl orientierten und solidarischen Finanzierung sorgt sie andererseits dafür, dass die grosse Mehrheit der Erwerbstätigen für die Altersvorsorge weniger privat vorsorgen muss und mehr zum Leben hat. Dadurch verringert sich auch die Ungleichheit bei den verfügbaren Einkommen.

### 4.1 Geringe Unterschiede bei den Renten

Die AHV-Renten sind sehr gleich verteilt. So erhielten 2014 beispielsweise 60 Prozent aller verheirateten Paare im Rentenalter die damals höchste AHV-Paarrente von 3510 Franken. Wanner und Gabadinho (2008: 32) berechnen für alleinstehende Frauen als auch für Paare bei den AHV-Renten Gini-Koeffizienten<sup>10</sup> von 0.11 (im Jahr 2003). Das ist ein sehr tiefer Wert. Gerade im Vergleich zu den Renten aus der 2. und 3. Säule. Hier erreicht der Gini-Koeffizient sehr hohe Werte. Für alleinstehende Frauen beträgt er 0.72 und für Paare 0.63. Dass die AHV-Renten viel gleichmässiger verteilt sind als die übrigen Renteneinkommen zeigt auch die Grafik 4.1. Pensionierte Paare mit hohem Einkommen beziehen im Schnitt fast dreimal höhere Renten aus Pensionskassen und der privaten Vorsorge als Paare mit mittlerem Einkommen und rund 18 Mal höhere als Paare mit tiefem Einkommen. Bei den AHV-Renten unterscheiden sich tiefe und hohe Einkommen hingegen kaum.

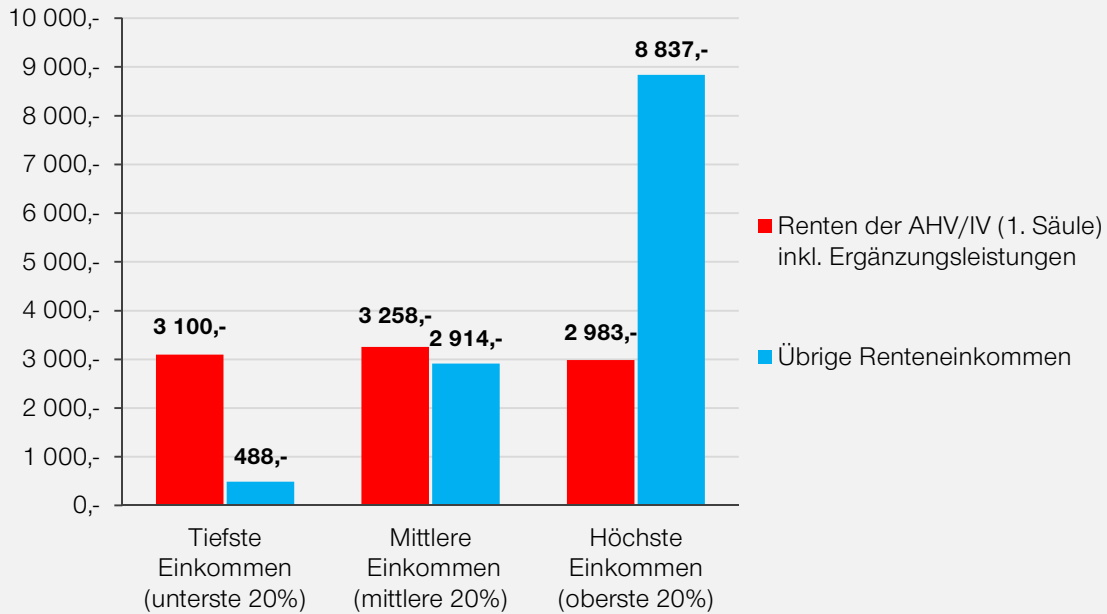
Die AHV zahlt sehr ausgeglichene Renten, weil sie als Volksversicherung für alle in der Schweiz lebenden und erwerbstätigen Personen die Existenz im Alter garantieren muss. Im Gegensatz zu den Pensionskassen oder 3a-Vorsorgelösungen versichert sie nicht bloss Arbeitnehmende oder Selbstständige mit einem festen Einkommen. Auch nicht-erwerbstätige Personen bezahlen Beiträge, die dann zu Renten berechtigen. Überdies kann man sich in der AHV die Erziehung von Kindern oder die Pflege von Angehörigen für die Rente anrechnen lassen. Das führt zu einem Ausgleich zwischen Personen mit festem Erwerbseinkommen und Personen mit lückenhafter Erwerbsbiografie. Deshalb haben Frauen und Männer im Durchschnitt auch praktisch dieselben AHV-Renten. Obwohl Frauen weniger erwerbstätig sein können als Männer, weil sie die grosse Mehrheit der unbezahlten Familienarbeit leisten.

---

<sup>10</sup> Der Gini-Koeffizient misst die Ungleichheit. Er nimmt den Wert 1 an, wenn ein Haushalt alle Renten auf sich vereint, und beträgt 0, wenn alle Haushalte die gleiche Rente beziehen.

#### Grafik 4.1: AHV-Renten sind gleicher verteilt als die übrigen Renteneinkommen

Durchschnittliche monatliche Renteneinkommen von Paarhaushalten über 65, nach Einkommensklasse, 2009 bis 2011

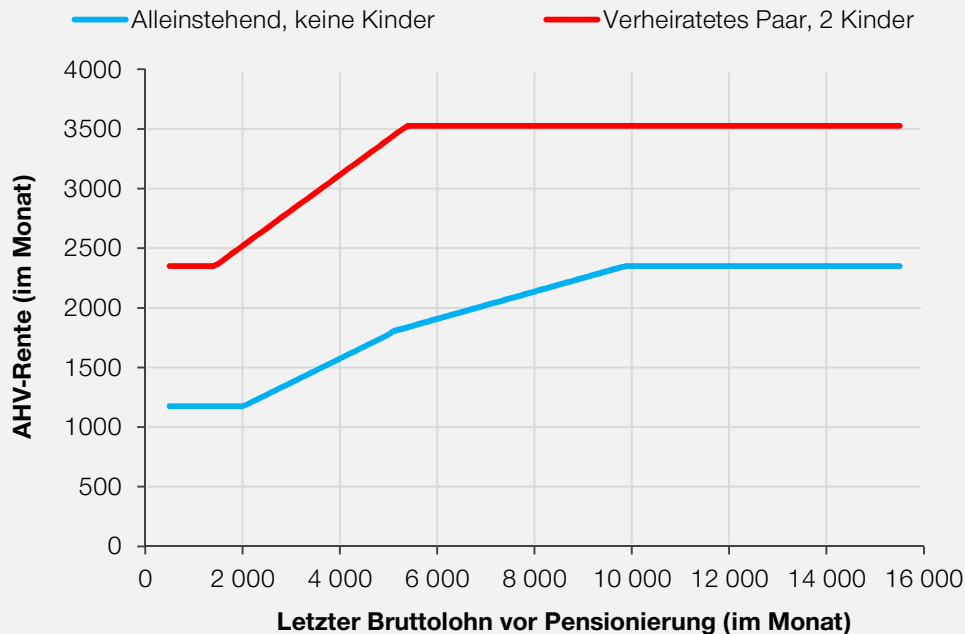


Quelle: Bundesamt für Statistik, Haushaltsbudgeterhebung

Stark ausgleichend wirkt sich in der AHV auch die Rentenformel aus. Sie legt fest, dass die höchste Rente (zurzeit 2'350 Fr./Mt.) nur doppelt so hoch ist wie die tiefste Rente (zurzeit 1'175 Fr./Mt.). Das bedeutet einerseits, dass Personen auch mit sehr tiefen Einkommen und vollständigen Beitragsjahren zumindest die Minimalrente erzielen. Andererseits können Personen mit sehr hohen Einkommen, die in ihrem Erwerbsleben ein Vielfaches verdienten, nicht mehr als das Doppelte beziehen. Grafik 4.2 zeigt diesen Zusammenhang für die Personen auf, die 2016 in Pension gehen. Auch Personen mit Löhnen unter 2'000 Franken beziehen eine Rente von 1'175 Franken, während Beschäftigte mit Monatslöhnen über 10'000 nicht mehr als das Doppelte erhalten. Bei Ehepaaren kommt hinzu, dass ihre gemeinsame Rente auf 150 Prozent der AHV-Maximalrente (zurzeit 3'525 Fr./Mt.) plafoniert ist. Das führt zu einem noch stärkeren Ausgleich: Paare mit Kindern beziehen bereits ab einem gemeinsamen Lohn von 5'500 Franken die höchste Rente.

#### Grafik 4.2: Die AHV begrenzt die Ungleichheit bei den Renten

Monatliche AHV-Rente gegenüber dem letzten Bruttolohn, für Personen mit Jahrgang 1951, die 2016 das ordentliche Rentenalter erreicht haben.



Quelle: Eigene Berechnungen, vgl. Methodenanhang

## 4.2 Wie die AHV die verfügbaren Einkommen der Erwerbstätigen stärkt

Während die AHV-Renten nach oben begrenzt sind, werden auf jedem Franken Lohn und Einkommen von Selbständigen Beiträge entrichtet. Auch wenn sich dadurch die Rente des versicherten Arbeitnehmenden nicht erhöht. Darüber hinaus wird die AHV über allgemeine Bundesmittel und ein zusätzliches Mehrwertsteuerprozent finanziert. Da auch diese Steuerbeiträge nicht plafoniert sind, bezahlen höhere Einkommen insgesamt mehr in die AHV, als sie von ihr beziehen können. Diese stärkere Verpflichtung der höchsten Einkommen ermöglicht die ausgeglichenen Renten im Alter: Sie sorgen für die Mittel, die es braucht, damit die AHV in der Lage ist, höhere Renten für tiefe und mittlere Einkommen, Erziehungs- und Betreuungsgutschriften, aber auch Renten für nicht erwerbstätige EhepartnerInnen zu finanzieren.

Es fragt sich nun, wer dank der AHV wie stark profitiert und wer ohne AHV besser dastehen würde. Um das zu beantworten, haben wir berechnet, wie die Belastung der Haushalte ausfallen würde, wenn man nicht mehr über die AHV, sondern privat für eine Altersrente in der gleichen Höhe wie die AHV-Rente vorsorgen müsste<sup>11</sup>. Dazu haben wir zunächst bestimmt, wie sich die Belastung verringert, wenn keine Beiträge und Steuern mehr für die AHV anfallen. Diese Entlastung haben wir dann der zusätzlichen Belastung durch Sparbeiträge gegengerechnet, die nötig

<sup>11</sup> Da die AHV dem Gemeinwohl verpflichtet ist und keine Gewinnen auf Kosten der Versicherten erwirtschaftet, kann sie im Vergleich zu Produkten der 3. Säule günstige Konditionen anbieten. Davon profitieren nicht zuletzt auch Versicherte mit höheren Einkommen, die zwar mehr AHV-Beiträge bezahlen als für die Maximalrente nötig. Trotzdem erhalten sie in der AHV bessere Leistungen, weil in der privaten Vorsorge höhere Kosten anfallen.

wären, um sich eine Rente über ein gängiges 3a-Produkt zu finanzieren. Die gesamthafte Belastung durch Steuern und Abgaben ohne AHV haben wir dann der Belastung, wie sie heute mit der AHV ausfällt, gegenübergestellt (vgl. Grafik 4.3).

Ohne AHV müssten sowohl bei Alleinstehenden ohne Kinder als auch bei verheirateten Paaren mit 2 Kindern die allermeisten Haushalte tiefer in die Taschen greifen. Die Abgabenlast würde für Personen bis und mit höheren Einkommen steigen. Entlastet würden nur die höchsten Einkommen: Bei alleinstehenden Personen mit Einkommen über 14'000 Fr./Mt, bei Paaren mit 2 Kindern sind es Haushalte mit Einkommen über 20'000 Fr./Mt<sup>12</sup>. Nur rund 5 Prozent der Bevölkerung beziehen ein Einkommen in dieser Höhe und darüber.

Die grosse Mehrheit profitiert deshalb von der AHV. Ohne AHV würde die Belastung am stärksten für die tiefsten Einkommen zunehmen. Die heutige, relativ schwache Progression aller Steuern und Abgaben würde insgesamt umgekehrt und die Belastung aus Zwangsabgaben und Sparbeiträgen würde degressiv. Die Normalverdienenden hätten somit einen geringeren Anteil ihres Einkommens frei zur Verfügung. Im Gegensatz zu den Spitzenverdienern. Sie würden weniger für die private Vorsorge ansparen müssen, als sie heute in die AHV einzahlen und hätten mehr verfügbares Einkommen. Unter dem Strich würde die Verteilung der verfügbaren Einkommen also ungleicher werden, wenn für die Altersvorsorge gänzlich privat vorgesorgt werden müsste. Oder anders ausgedrückt: Die AHV sorgt also auch bei den Erwerbstätigen für ausgeglicheneres Einkommen.

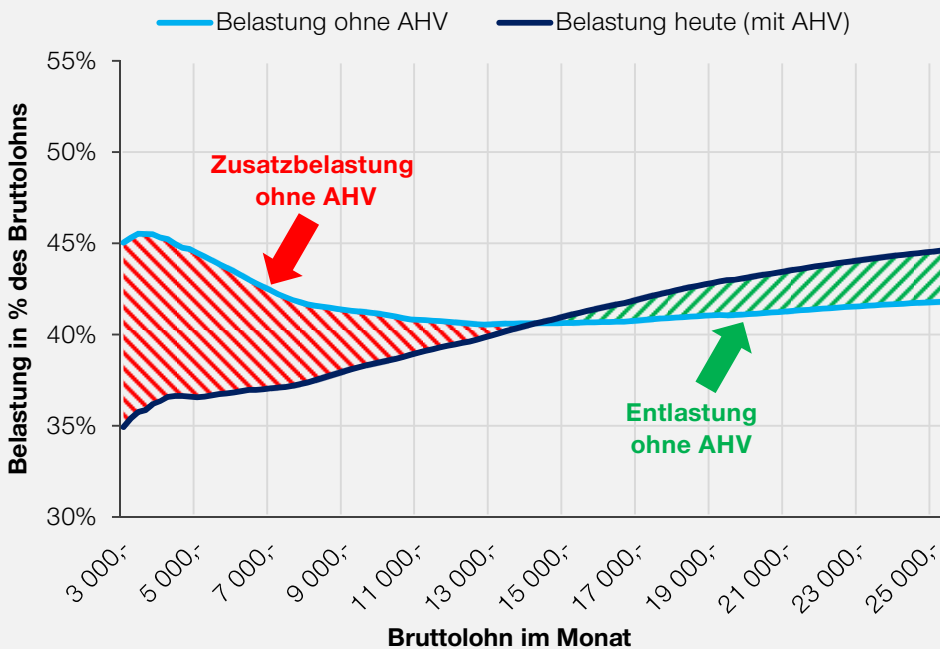
---

<sup>12</sup> Schneggs (2016) Analyse der Umverteilung in der AHV unterscheidet sich von unseren Berechnungen. Sie vergleicht die heutige AHV nicht mit der 3. Säule, sondern mit einem AHV-System, in dem die AHV-Rente proportional zum massgebenden durchschnittlichen jährlichen Einkommen (RAM) berechnet wird.

**Grafik 4.3: Die Mehrheit hat dank der AHV mehr zum Leben**

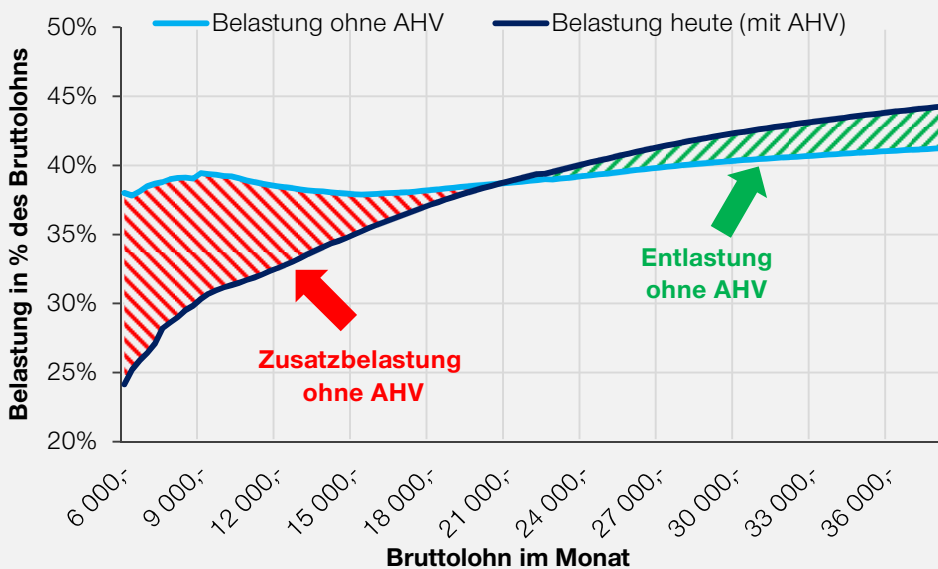
Gesamthafte Belastung durch Steuern und Abgaben heute und wenn anstatt über die AHV privat für eine Rente in der Höhe der AHV-Rente vorgesorgt werden müsste.

**Alleinstehende**



**Verheiratetes Paar, 2 Kinder**

**Verheiratet, 2 Kinder**



Annahmen: Haushalte mit Jahrgang 1970, Nominales Lohnwachstum: 1.9%, Teuerung: 1.2%, Verzinsung: 2.1%, Umwandlungssatz: 5.1%; alle Beiträge an die private Vorsorge sind steuerbefreit.

Quelle: Eigene Berechnungen, vgl. Methodenanhang

## 5 Literatur

- Alvaredo, F., Atkinson, T., Piketty, T., Saez, E. und Zucman G. (2016): The World Wealth and Income Database. Online: <http://www.wid.world/>
- Atkinson, A. B., Piketty, T. & Saez, E. (2011): Top incomes in the long run of history, *Journal of Economic Literature* 49:1, S. 3-71.
- Bundesamt für Statistik (2016). Lebensstandard, soziale Situation und Armut: Einkommensverteilung. Online: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/03/blank/key/02/06.html>
- Credit Suisse (2015). Global Wealth Databook 2015. Accompanying databook to the Global Wealth Report 2015. Zürich: Credit Suisse.
- Dell, F., Piketty, T. & Saez, E. (2007). Income and Wealth Concentration in Switzerland over the Twentieth Century. In: Atkinson, A.B. & Piketty, T. (Hrsg.), *Top Incomes over the Twentieth Century: A Contrast between Continental European and English-Speaking Countries*. Oxford und New York: Oxford University Press: 472-500.
- Hodler, R. und Schmidheiny, K. (2006). How Fiscal Decentralization Flattens Progressive Taxes. *FinanzArchiv: Public Finance Analysis*, Volume 62, Number 2, 281-304(24).
- Hümbelin, O. und Farys, R. (2015). The Suitability of Tax Data to Study Trends in Inequality. A theoretical and empirical review with tax data from Switzerland. University of Bern, Social Sciences Working Papers No. 16.
- Fluder, R, Hümbelin, O. und Jann B. (2015). Ungleichheit von Einkommen und Vermögen in der Schweiz. In: Baumann, H., Herzog, R., und Ringger, B. (Hrsg.). *Jahrbuch 2015*. Zürich: Denknetz.
- Föllmi, R. und Martínez, I. (2012). Volatile Top Income Shares in Switzerland? Reassessing the Evolution Between 1981 and 2008, Discussion Paper no. 2012-27, Department of Economics, Universität St. Gallen.
- Kuhn, U., und Suter, Ch. (2015). Die Entwicklung der Einkommensungleichheit in der Schweiz. Online: <http://www.socialchangeswitzerland.ch/?p=574>
- Kuhn U., und Ravazzini L. (in Druck). The Impact of Female Labour Force Participation on Household Income Inequality in Switzerland. *Swiss Journal of Sociology*.
- Lampart, D., Gallusser D. & Schüpbach, K. (2015a). SGB-Verteilungsbericht 2015. Eine Analyse der Lohn-, Einkommens- und Vermögensverteilung in der Schweiz. *SGB-Dossier Nr. 107*.
- Lampart, D., Gallusser D. & Oberholzer, B. (2015b). Höhere Prämienverbilligungen gegen die Krankenkassen-Prämienlast. Eine Analyse der durchschnittlichen Prämienlast in der Schweiz und Vorschläge für den Ausbau der Prämienverbilligungen. *SGB-Dossier Nr. 108*.

- Martínez, I. (2016). Beggar-Thy-Neighbour Tax Cuts: Mobility after a Local Income and Wealth Tax Reform in Switzerland. Discussion Paper no. 2016-08, Departement of Economics, Universität St. Gallen.
- Peters, R. (2011). La répartition régionale de la richesse en Suisse. *Eidgenössisches Finanzdepartement*, Bern.
- Roller, M. und Schmidheiny, K. (2016). Effective Tax Rates and Effective Progressivity in a Fiscally Decentralized Country. CESifo Working Paper Series No. 5834.
- Schnegg, L. (2016). Einkommensbezogene Umverteilung in der AHV. *Beiträge zur sozialen Sicherheit. Forschungsbericht Nr. 2/16*. Bundesamt für Sozialversicherungen.
- Waldenström, D., & Roine, J. (2014). Long Run Trends in the Distribution of Income and Wealth. In: Atkinson, AB & Bourguignon, F (Hrsg.), *Handbook of Income Distribution*, 2.
- Wanner, P. & Gabadinho, A. (2008). Die wirtschaftliche Situation von Erwerbstätigen und Personen im Ruhestand. *Beiträge zur sozialen Sicherheit. Forschungsbericht Nr. 1/08*. Bundesamt für Sozialversicherungen.

## 6 Methodenanhang

### 6.1 Anteil des Vermögens der vermögendsten 0.1 Prozent bzw. der Einkommen des einkommensstärksten 1 Prozents

Die Gesamtschweizerische Vermögensstatistik der natürlichen Personen sowie die Statistik der Direkten Bundessteuer der Eidgenössischen Steuerverwaltung führt in tabellarischer Form auf, wie viel Reinvermögen die Steuerpflichtigen nach Reinvermögensklasse bzw. wie viel Reineinkommen die Steuerpflichtigen nach Einkommensklasse versteuern. Um Angaben zu den Vermögensanteilen (Abschnitt 2.3) bzw. Einkommensklassen (Abschnitt 2.2 und 3.1) nach Perzentilen machen zu können, müssen die Anteile der Vermögens- bzw. Einkommensklassen inter- bzw. extrapoliert werden.

- Für Vermögen und Einkommen bis zur höchsten Stufe (d.h. Vermögen kleiner als 10 Millionen Franken bzw. Einkommen kleiner als 2 Millionen Franken) wurden die Vermögensanteile in der kumulativen Verteilung linear interpoliert (vgl. Peters 2011: 31ff.)
- Für die oberste Vermögens- und Einkommensklasse (Vermögen über 10 Millionen Franken bzw. Einkommen über 2 Millionen Franken) wurde eine Pareto-Verteilung unterstellt, welche erfahrungsgemäss die oberen Enden von Reichtumsverteilungen relativ genau abbildet (vgl. z.B. ebd., Atkinson et al. 2011 oder Föllmi und Martinez 2012).

Das Reinvermögen entspricht allen steuerbaren Vermögenswerten abzüglich der Schulden. Steuerbare Vermögenswerte sind Geld-, Wertschriften-, Immobilien- und Grundbesitz, aber auch der Besitz einzelner weiterer Wertgegenstände (wie bspw. Autos oder Kunst- und Schmuckgegenstände). Nicht steuerpflichtig sind Rentenansprüche aus der beruflichen Vorsorge (2. Säule) und der gebundenen Selbstvorsorge (3. Säule) sowie der Hausrat. Sie sind deshalb in der Statistik nicht berücksichtigt. Immobilien werden nach einem geschätzten Verkehrswert erfasst. Dieser liegt in der Regel unter dem tatsächlich erzielbaren Marktwert, wodurch die Immobilienvermögen unterschätzt werden.

Zur Berechnung der Einkommensverteilung wurden sowohl Normal- und Sonderfälle mit und ohne Belastung durch die direkte Bundessteuer berücksichtigt. Für weitere Informationen zur genauen Einkommensdefinition siehe Föllmi und Martinez (2012).

#### Datenquelle:

- Eidgenössische Steuerverwaltung (2016): Gesamtschweizerische Vermögensstatistik der natürlichen Personen.  
<https://www.estv.admin.ch/estv/de/home/allgemein/dokumentation/zahlen-und-fakten/steuerstatistiken/gesamtschweizerische-vermoegensstatistik-der-naturerlichen-person.html>
- Eidgenössische Steuerverwaltung (2016): Statistik der Direkten Bundessteuer.  
<https://www.estv.admin.ch/estv/de/home/allgemein/dokumentation/zahlen-und-fakten/steuerstatistiken/direkte-bundessteuer.html>



## 6.2 Berechnung der Einkommen nach Steuern und Transfers anhand der Steuer-, Abgaben- und Transfertarife

Um die Verteilung der Belastung durch Steuern und Abgaben zu analysieren (vgl. Abschnitt 3), wurden für Einpersonenhaushalte sowie verheiratete Paare mit 2 Kindern und unterschiedliche Einkommen anhand der durchschnittlichen Steuer- und Abgabentarife bzw. Transferleistungen aus dem Jahr 2014 die verfügbaren Einkommen berechnet. Es wurde angenommen, dass die Haushalte nur Lohn Einkommen als Arbeitnehmende beziehen. Bei den Paaren wurde zudem unterstellt, dass sie verheiratet sind und gemeinsam 150 Stellenprozente für den gleichen Lohn arbeiten.

Von den unterschiedlichen Löhnen wurden die folgenden Steuern und Abgaben weg- bzw. Transfers hinzugerechnet:

- **Sozialversicherungsbeiträge für AHV/IV/EO, Arbeitslosenversicherung (ALV), Nichtberufsunfallversicherungen (NBUV) sowie Pensionskassenbeiträge:** Es wurden nicht nur die gültigen Sätze, sondern auch die gültigen Grenzen der maximal versicherten Einkommen (bei der ALV, der NBUV und den PK-Beiträgen) berücksichtigt. Für die NBUV und die Pensionskassen wurden die durchschnittlichen effektiven Beiträge nach Sozialversicherungsstatistik des Bundesamts für Sozialversicherung verwendet. Es wurde angenommen, dass Personen über dem maximal koordinierten Lohn nach BVG-Obligatorium weiter versichert sind. Für diesen überobligatorischen Teil der Pensionskassenbeiträge wurde der gleiche Beitragssatz wie auf dem obligatorisch versicherten Lohn angenommen.
- **Einkommenssteuern (Direkte Bundes-, Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuer):** Wir errechneten zunächst die Steuerbelastung für jedes Einkommen und jeden Haushalt in den Kantonshauptorten mithilfe der Zusammenstellungen der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) zur Steuerbelastung in den Kantonshauptorten. Anschliessend bildeten wir ein mit der Verteilung der Einkommen auf die Kantone gewichteten Durchschnitt (leben im Kanton Zug überdurchschnittlich viele Personen mit einem Einkommen von 1 Million, so wird der Steuertarif des Kantons Zug für diese Einkommensklasse für den Schweizerischen Durchschnitt entsprechend stärker gewichtet). Zur Schätzung der Verteilung der Einkommen auf die Kantone verwendeten wir die Daten der ESTV zur Anzahl Bundessteuerpflichtige nach Einkommensklasse, Kanton und Jahr und inter- bzw. extrapolierten die Anteile der Einkommensklassen (siehe oben). Wir verwenden damit ein ähnliches Vorgehen wie Hodler und Schmidheiny (2006: 299) ohne allerdings eine Log-Normalverteilung zur Schätzung der Einkommensdichten zu unterstellen.
- **Krankenkassenprämien abzüglich der Prämienverbilligungen:** Es wurden die durchschnittlichen Prämien für die obligatorische Krankenpflegeversicherung gemäss Statistik des Bundesamts für Gesundheit verwendet. Für die Prämienverbilligungen wurde ein gesamtschweizerischer Durchschnitt bestimmt, indem für jeden Kanton der Anspruch für jedes Einkommen und jeden Haushalt einzeln berechnet und dann mit der Bevölkerungsanzahl und Prämienhöhe des Kantons gewichtet wurde. Details zum Verfahren finden sich in Lampart et al. (2015).
- **Familienzulagen:** Den Familienhaushalten werden Familienzulagen gewährt. Auch hier wurde der mit der Bevölkerung gewichtete Durchschnitt der Kantone verwendet.
- **Indirekte Steuern und Gebühren:** Mit den kaufkraftbereinigten Resultaten der HABE 2009-2011 wurde für das Jahr 2014 für jedes Einkommen und jeden Haushalt die Konsumneigung

für den Konsum von Gütern mit dem normalen und dem reduzierten Mehrwertsteuersatz bzw. dem Sondersatz, Mineralölprodukte, Bier- und Alkoholsteuern sowie Gebühren geschätzt. Dadurch konnten die konsumierten Mengen der indirekt besteuerten Güter und letztlich über die Tarife die geleisteten Abgaben bestimmt werden. Für jeden Haushalt wurden pro Erwachsenen des Weiteren die durchschnittlichen Tabaksteuern pro über 16jährigen abgezogen.

Für die Berechnung der zeitlichen Entwicklung der Belastung zwischen 2000 und 2014 (vgl. Abschnitt 3.4) wurde in vier Schritten verfahren.

- Zunächst wurde für jedes Einkommen im Jahr 2014 mit dem Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) das kaufkraftäquivalente Einkommen im Jahr 2000 berechnet.
- Danach wurde anhand der Tarife im Jahr 2000 berechnet, wie hoch die Belastung auf dieses Einkommen im Jahr 2000 gewesen wäre.
- Anschliessend wurde diese Belastung für das Jahr 2014 kaufkraftbereinigt. Preissteigerungen, die von der Erhöhung der indirekten Steuern und Gebühren sowie gestiegenen Wohnkosten ausgingen, wurden aus dem LIK-Deflator korrigiert.
- Schliesslich wurde die Differenz zwischen der so berechneten kontrafaktischen Belastung aus dem Jahr 2000 in Preisen von 2014 und der tatsächlichen Belastung im Jahr 2014 gebildet. Sie zeigt, wie sich die Steuer-, Abgaben- und Transfersätze für das jeweilige Einkommen verändert haben.

### **6.3 Berechnung der Belastung durch Steuern und Prämien im Zeitvergleich**

Die direkten Steuern in der Schweiz sind progressiv ausgestaltet: Wer ein höheres Einkommen bezieht, zahlt nicht nur absolut, sondern auch im Verhältnis zum Einkommen mehr Steuern. Das kann allerdings dazu führen, dass die Steuern steigen, wenn das Einkommen zunimmt, um die allgemeine Teuerung auszugleichen oder weil die Wirtschaft als Ganzes leistungsfähiger wird. Diese „kalte“ bzw. „warme“ Progression ist jedoch unerwünscht, da sie nichts an der individuellen Leistungsfähigkeit verändert, an derer sich die Besteuerung nach Bundesverfassung bemessen sollte.

Die Steuersätze von Bund und Kantonen werden deshalb regelmässig an die „kalte“ und „warme“ Progression angepasst. Um die Veränderung der Steuern- und Krankenkassenprämien nach unterschiedlichen Einkommen über die Zeit zu beurteilen, wird der Bruttolohn deshalb mit dem (nominalen) Schweizerischen Lohnindex (SLI) zurückgerechnet. Dadurch wird für Steueranpassungen zum Ausgleich der „kalten“ und „warmen“ Progression korrigiert (vgl. Abschnitt 3).

**Tabelle 6.1: Einkommensveränderung zwischen 2000 bis 2014**

Verheiratete mit 2 Kindern, pro Monat, in Franken von 2014

	Unterste 10%	Mittlere Löhne	Oberste 10%	Oberstes 1%
<b>Lohn</b>	<b>+920</b>	<b>+1'190</b>	<b>+2'490</b>	<b>+6'180</b>
<b>Mehrabgaben wegen höherem Einkommen</b>	<b>-340</b>	<b>-360</b>	<b>-980</b>	<b>-2'800</b>
<i>davon</i> Sozialversicherungsbeiträge	-80	-120	-260	-670
Einkommenssteuern	-120	-200	-650	-1'970
KK-Prämien (inkl. Verbilligungen)	-90	-10	+0	+0
Indirekte Steuern	-50	-30	-70	-160
<b>Steuer- und Abgabenpolitik</b>	<b>-110</b>	<b>-90</b>	<b>+70</b>	<b>+480</b>
<i>davon</i> Sozialversicherungsbeiträge	-40	-50	-90	-190
Einkommenssteuern	+180	+310	+570	+1'140
Familienzulagen	+80	+80	+80	+80
KK-Prämien (inkl. Verbilligungen)	-310	-400	-420	-420
Indirekte Steuern	-20	-30	-70	-130
<b>Wohnkosten</b>	<b>-430</b>	<b>-420</b>	<b>-640</b>	<b>-1'110</b>
<b>Verfügbares Einkommen</b>	<b>+40</b>	<b>+320</b>	<b>+940</b>	<b>+2'750</b>

**Tabelle 6.2: Einkommensveränderung zwischen 2000 bis 2014**

Alleinstehende, pro Monat, in Franken von 2014

	Unterste 10%	Mittlere Löhne	Oberste 10%	Oberstes 1%
<b>Lohn</b>	<b>+610</b>	<b>+790</b>	<b>+1'660</b>	<b>+4'120</b>
<b>Mehrabgaben wegen höherem Einkommen</b>	<b>-190</b>	<b>-230</b>	<b>-610</b>	<b>-1'820</b>
<i>davon</i> Sozialversicherungsbeiträge	-70	-80	-170	-450
Einkommenssteuern	-90	-130	-410	-1'310
KK-Prämien (inkl. Verbilligungen)	-10	+0	+0	+0
Indirekte Steuern	-20	-20	-30	-60
<b>Steuer- und Abgabenpolitik</b>	<b>-180</b>	<b>-180</b>	<b>-100</b>	<b>+60</b>
<i>davon</i> Sozialversicherungsbeiträge	-20	-30	-60	-120
Einkommenssteuern	+40	+50	+170	+420
KK-Prämien (inkl. Verbilligungen)	-180	-170	-170	-170
Indirekte Steuern	-20	-30	-40	-70
<b>Wohnkosten</b>	<b>-280</b>	<b>-320</b>	<b>-460</b>	<b>-620</b>
<b>Verfügbares Einkommen</b>	<b>-40</b>	<b>+60</b>	<b>+490</b>	<b>+1'740</b>

## 6.4 Belastung durch AHV-Beiträge gegenüber der Belastung durch Sparbeiträgen in der privaten Vorsorge

Um zu bestimmen, wie stark einzelne Einkommen von der AHV im Vergleich zur privaten Altersvorsorge profitieren (vgl. Abschnitt 4.2), wurde in einem ersten Schritt die voraussichtliche AHV-Rente für die unterschiedlichen Einkommen bestimmt. Dazu musste zunächst das Lebensarbeits-einkommen der einzelnen Haushalte geschätzt werden. Es wurde angenommen, dass sich der Lohn eines betrachteten Haushalts in der Vergangenheit wie im Durchschnitt der Lohnklasse entwickelt hat. Für das zukünftige Lohnwachstum wurde für alle Einkommensklassen 1.9 Prozent angenommen. Alters-Lohneffekte wurden auch mitberücksichtigt. Es wurde von einer künftigen Teuerung von 1.23 Prozent ausgegangen. Entsprechend passt sich der AHV-Mischindex alle zwei Jahre an.

In einem zweiten Schritt wurde berechnet, wie viel Lohnbeiträge, direkte Bundessteuern, Mehrwertsteuern sowie Tabak-, Alkohol- und Mineralölsteuern 2014 je nach Lohnklasse für die AHV bezahlt wurden (vgl. weiter oben). Drittens leiteten wir her, wie viel Kapital übers Erwerbsleben angespart werden muss, um bei Erreichen des Rentenalters mit einem gängigen Umwandlungssatz eine Leibrente in der privaten Vorsorge zu erhalten, welche die gleiche Höhe wie die zuvor berechnete AHV-Rente hat. Als Umwandlungssatz der Leibrente wurde mit 5.14 Prozent ein eher hoher Wert angenommen. Zur Berechnung des Gegenwartswerts der aufsummierten AHV-Renten über das restliche Leben (Rentenalter: 65 (Männer) /64 (Frauen); Lebenserwartung ab 65: 24 (Männer)/ 25 (Frauen), wurde ein Zinssatz von 2.75 Prozent gewählt. Das Alterskapital in der 3. Säule wird in der Zukunft mit 2.1 Prozent verzinst; für die vergangenen Jahre wurde der 3-Jahresdurchschnitt der 10-Jährigen Bundesobligationen plus 50 Basispunkte verwendet.

Die Modellrechnung unterstellt weiter, dass die nötigen Sparbeiträge an die private Vorsorge wie die AHV-Lohnbeiträge steuerbefreit sind. Ebenso wurde angenommen, dass diese Beiträge bei den Berechnungen des Prämienverbilligungsanspruchs berücksichtigt werden.

### Datenquellen:

- Bundesamt für Gesundheit (2014): Zeitreihen Krankenversicherung.  
<http://www.bag.admin.ch/pyramiden/index.html?lang=de>.
- Bundesamt für Statistik (2014): Ständige Wohnbevölkerung.  
<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/02/blank/data/01.html>.
- Bundesamt für Statistik (2014): Haushaltsbudgeterhebung (HABE).  
<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/02/blank/key/einkommen0/niveau.html>.
- Bundesamt für Statistik (2014): Landesindex der Konsumentenpreise.  
<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/05/02.html>.
- Bundesamt für Statistik (2014): Schweizerische Lohnstrukturerhebung.  
[http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/infothek/erhebungen\\_quellen/blank/blank/sle/00.html](http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/infothek/erhebungen_quellen/blank/blank/sle/00.html)
- Bundesamt für Statistik (2014): Schweizerischer Lohnindex.  
<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/03/04/blank/data/02.html>.

- Bundesamt für Sozialversicherungen (2014): AHV-Einkommensstatistik.  
<http://www.bsv.admin.ch/dokumentation/zahlen/00095/00440/01376/index.html?lang=de>
- Bundesamt für Sozialversicherungen (2014): Schweizerische Sozialversicherungsstatistik.  
<http://www.bsv.admin.ch/dokumentation/zahlen/00095/00420/index.html?lang=de>.
- Eidgenössische Steuerverwaltung (2014): Direkte Bundessteuer.  
<https://www.estv.admin.ch/estv/de/home/allgemein/dokumentation/zahlen-und-fakten/steuerstatistiken/direkte-bundessteuer.html>.
- Eidgenössische Steuerverwaltung (2014): Tarife der direkten Bundessteuer.  
<https://www.estv.admin.ch/estv/de/home/allgemein/dokumentation/zahlen-und-fakten/steuerstatistiken/fiskaleinnahmen-des-bundes.html>.
- Eidgenössische Steuerverwaltung (2014): Steuerbelastung in den Kantonshauptorten.  
<http://www.estv.admin.ch/dokumentation/00075/00076/00720/index.html?lang=de>.
- Eidgenössische Finanzverwaltung (2014): Finanzstatistik.  
[http://www.efv.admin.ch/d/dokumentation/zahlen\\_fakten/finanzstatistik/kennzahlen.php](http://www.efv.admin.ch/d/dokumentation/zahlen_fakten/finanzstatistik/kennzahlen.php).
- Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (2014): Krankenversicherung: Prämienverbilligungen, Synoptische Übersicht 2002-2012.  
<http://www.gdk-cds.ch/index.php?id=581>.

